

Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der
Arbeiter und Unter-Angestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben

XXXII. Jahrgang

Berlin, 15. Juni 1928 ✓

Nummer 24

Inhaltsverzeichnis

Der Rechtsweg für Streitigkeiten aus Gesamtbereinigungen	Dr. G. Potthoff
Geburtenregelung und Sozialismus	P. Levy
Inshauliche Entwicklungsgeschichte	J. Schögel
Wie wir zu unserem Strom kommen?	P. E. Gahn
Weniger — aber gesündere Kinder	J* *
Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaslokalsyndikat	J. D.
Ruhrgas-N.-G. dreiviertel Million Mark Verlust	J. D.
Die erste Pubertät	Henny Schumacher

Betriebsräte • Gas, Elektrizität, Wasser • Reichs- und Staatsarbeiter
Aus unserer Bewegung • Rumböck



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 36, Schlesische Straße 42 / Telephon: Morikplatz 3105/06, 119 44



Teilzahlung! Katalog frei!
Phot. Apparate

Katalog A.
**Uhren, Goldwaren,
Brillanten, Metallwaren**
Katalog B.
**Elektrisch: Hausgeräte
(Protos), Radio-Apparate**
Katalog C.

L. Römer,
Altona-Othmarschen 13.

Warum mehr bezahlen?



Nur **68,- Mk.**
kostet jetzt ein
hochmod. ele-
gantes, star-
kes u. dauer-
haftes **Stera-**

Gebrauchsräd, Mot. 6, 1. hochwertig, Aus-
stattung mit mod. rassigem Rahmenbau
mit 5 Jahren Garantie u. Original-Forpedo-
freilaut pr. Bereifung (rot oder grau).
Nickelfedersattel, gelbe Felgen mit rost-
sicheren Speichen, kompl. Werkzeug,
Pumpe, Glocke usw. Versand überstülpt.
— Zahlungsvereinfachung. — Katalog über
Fahrräder, Gummi, Zubehörteile gratis
und franko.

Ernst Machnow, Berlin, Weinmeisterstr. 14
— Größtes Fahrradhaus Deutschlands —

Größte Produktion der Welt!



Übler Mundgeruch

wieft abstoßend. Häßlich gefärbte Zähne entstellen das schönste Antlitz. Beide Schönheitsfehler werden oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischenden Zahnpaste **Chlorodont** beseitigt. Die Zähne erhalten schon nach kurzem Gebrauch einen wundervollen Eisenbeiglanz, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezähntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. **Chlorodont-Zahnbürste** für Damen 1.25 Mk. (welche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt in blau-grüner Originalpackung mit der Aufschrift „Chlorodont“. Überall zu haben.



Apparate
Lehrleichte
Zahlungsweise
Dresden
Kamera-Vertrieb
Dresden A24 2
Spezialhaus für Fotografie

Fahrräder Borussia



das technische
Wunder
der größten
Fahrrad-Fabrik
der Welt!
5 Jahre Garantie.
8 Tage zur Ansicht,
12 Monatsrat. Katalog
gratis. Vertret. gesucht.
Hans W. Müller, Eiberfeld 107
Gesenbergstr. 10.

**Bielefelder
Fahrräder**

liefern in erstklassig
Qualität zu Fabrikpreis.
E. u. F. Stricker
Fahrradfabrik
Brackwedel-Bielefeld
Katalog kostenlos. / Ver-
treter gesucht / Liefer.
an Behörden, Fabrik,
F) Vereine usw.

GEMEINWIRTSCHAFT RATIONALISIERUNG UND ARBEITERSCHAFT

VON RUDOLF LENGERSDORFF

Aus dem Inhalt:

Der Kampf gegen die Gemeinwirtschaft; Wie schützen wir die Gemeinwirtschaft? Rationalisierung der Gemeinwirtschaft; Die Versorgungsbetriebe; Die Werkstättenbetriebe; Straßenreinigung und Müllbeseitigung; Der Straßenbau; Das Submissionswesen; Rationalisierung und Arbeiterschaft; Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters in der Wirtschaft; Anhang: Der Haushaltsplan; Wie liest man einen Haushaltsplan; Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft.

Preis 0,75 Mark.

für Mitglieder der Gewerkschaften 0,40 Mark

Der Verfasser will die in der Gemeinwirtschaft tätigen Betriebsräte zur Beachtung der Wissenschaftlichkeit der Betriebe, in denen sie zur Mitarbeit berufen sind, anregen. Zugleich will er das Interesse für ihre praktische Tätigkeit wachrufen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die

Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 36, Schlesiische Straße 42

Wir liefern Ihnen
erstklassige

Fahrräder

von
organisierten
Arbeitern im eigenen
Betrieb aus den aller-
besten Rohmaterialien mit äußerster
Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch gegen
Teilzahlung. Bei Barzahlung 10 Proz.
Kassenscontto

Verlangen Sie bitte unseren Spezialkatalog gratis

Fahrradhaus „FRISCHAUF“ Offenbach a. M.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Liquor
das Rad für alle

innerwärtlich, von schmeidigem Bau und spielerischem Lauf. 5 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

Spezialrad schon für 46,98-

Fahrradteil, Photos und Sportartikel, Milchwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltsartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedener Kunden! Bestellen Sie kostenlos und ohne Verpflichtung den Prädikatokatalog der **Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hessel No 107**

**bequeme
Teilzahlung**

LEST DIE URANIA

Bei Gicht, | Ischias, | Nerven- u. Kopfschmerz,
Rheuma, | Grippe | Erkältungskrankheiten
haben sich Togonal-Tabletten hervorragend bewährt
Ein-Versuch überzeugt!



In allen
Apotheken

Preis
Mk. 1,40

Togonal
scheidet die
Harnsäure
aus!

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Unter-Angestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der Rechtsweg für Streitigkeiten aus Gesamtvereinbarungen

Es gibt drei Arten von Streitigkeiten aus Anlaß oder auf Grund von Gesamtvereinbarungen, von denen zwei hier der Vollständigkeit wegen kurz gestreift werden sollen, weil sie nicht Rechtsstreitigkeiten aus Gesamtverträgen im engeren Sinne sind.

I. Von den Rechtsstreitigkeiten, die nicht ganz zutreffend auch Einzelstreitigkeiten genannt werden, unterscheiden sich als Gesamtstreitigkeiten die Regelungsstreitigkeiten, bei denen es sich nicht um Durchführung, sondern um Begründung von Rechtsbeziehungen, nicht um Ausführung, sondern um Abschluß von Verträgen handelt. Diese Streitigkeiten haben mit dem Rechtsweg, mit dem ArbGG. und den von ihm geordneten Arbeitsgerichtsbehörden nichts zu schaffen. Sondern

1. für die zwei besonderen Arten von Gesamtverträgen, die die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 unter dem Namen Gesamtvereinbarung allein zusammenfaßt: für Tarifverträge und für Betriebsvereinbarungen besteht das amtliche Schlichtungsverfahren, das nichts anderes als staatliche Beihilfe zum Abschluß solcher Gesamtvereinbarungen ist.

2. Das Schlichtungsverfahren ist nicht zuständig, wenn es sich um Gesamtvereinbarungen anderer Art handelt, also etwa um ein Abkommen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen nicht tariffähigen Verbänden, um den in der bayerischen Verordnung vom 13. Dezember 1918 vorgesehenen Normaldienstvertrag für Hausgehilfen, um ein Abkommen zwischen einem Beamtenverbande und einer Behörde, oder um sonst ein Gesamtabkommen, das nicht Tarifvertrag im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918, oder nicht Betriebsvereinbarung ist. Als Betriebsvereinbarung gilt dabei nicht nur eine Vereinbarung des Unternehmers mit der gesetzlichen Betriebsvertretung, sondern auch eine solche mit der Belegschaft oder einer Gruppe davon (Arbeiterschaft oder Angestelltenschaft) in einem Betriebe ohne Betriebsvertretung.

3. Das Schlichtungsverfahren tritt auch nicht ein, wenn der Streit sich um etwas anderes als um die Regelung von Arbeitsbedingungen handelt; sei es, daß Arbeitnehmer um andere Ziele kämpfen (politischer Streik), oder daß die Streitenden nicht im Arbeitsverhältnis miteinander stehen (z. B. Ärzte und Krankenkassen).

4. In den Fällen zu 2 und 3 kann nach § 8 der 2. Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923 der Leiter der Schlichtungsbehörde vermittelnd eingreifen, wenn es das öffentliche Interesse bedingt. Ein Schlichtungsverfahren ist aber ausgeschlossen.

5. Keinerlei staatliche Mitwirkung ist vorgesehen, wenn es sich um einen Regelungsstreit zwischen Einzelpersonen handelt.

II. Die große Mehrheit von Rechtsstreitigkeiten, die auf Grund einer Gesamtvereinbarung erwachsen, sind nicht Streitigkeiten aus der Gesamtvereinbarung, sondern Streitigkeiten aus den einzelnen Arbeitsverträgen, die auf Grund der Gesamtverträge geschlossen oder nachträglich durch ihre Normen gestaltet sind. Die noch strittigen Fragen der Einwirkung der Kollektivnormen auf die Arbeitsverhältnisse, insbesondere die Frage der Abdingbarkeit von Betriebsnormen können hier unerörtert bleiben. Es genügt die Feststellung, daß der Rechtsstreit seine Grundlage im Arbeitsvertrage oder in den selteneren Fällen des vertragslosen Arbeitsverhältnisses in diesem findet und die Gesamtvereinbarung nur mittelbare Bedeutung für das Verhältnis der Rechte und Pflichten hat.

Alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis gehören, soweit sie bürgerliche Rechtsstreitigkeiten sind, nach § 2 Ziff. 2 zur ausschließlichen Zuständigkeit der Arbeitsgerichte.

III. Aber der § 2 ArbGG. zieht die ausschließliche Zuständigkeit der ArbGer. weiter. Abgesehen von den Rechtsstreitigkeiten zwischen verschiedenen Arbeitnehmern aus gewissen arbeitsrechtlichen Tatbeständen nach Ziffer 3 schließt Ziffer 5 gewisse Verwaltungsstreitigkeiten aus dem ArbGG. ein und gibt Ziffer 1 auch die Zuständigkeit für gewisse bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus Gesamtvereinbarungen.

A. Die Zuständigkeit nach § 2 Ziffer 1 ist nur gegeben für Parteien eines Tarifvertrages. Dieser, in § 1 der TDVO. vom 23. Dezember 1918 genau umschriebene Gesamtvertrag wird hier vor allen anderen Gesamtvereinbarungen bevorzugt. Die Bestimmung ist aber nicht so deutlich, daß sie nicht zu manchen Zweifeln und zu wenig begründeten Folgerungen Anlaß gäbe.

1. Das ArbGer. ist zuständig für „bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten“, und zwar

a) „aus Tarifverträgen“,
b) oder „über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen“.

Daraus ergibt sich eine Beschränkung sowohl der Parteien wie des Gegenstandes des Rechtsstreites.

2. Gegenstand des Streites ist stets ein Tarifvertrag. Das ist nach § 1 der TDVO. ein schriftlicher Vertrag zwischen tariffähigen Parteien zur Regelung von Arbeitsbedingungen. Der Streit kann entweder

a) den Inhalt des Tarifvertrages betreffen. Und zwar nach der übereinstimmenden Ansicht der Kommentare den sogenannten *schuldbrechtlichen* Inhalt des Vertrages. Als solcher kommt in erster Linie die Friedenspflicht in Frage, daneben etwa die Verpflichtung zur Einrichtung und Benutzung von Tarifinstanzen, die Einwirkung auf die Mit-

glieder zur Erfüllung der tariflichen Bedingungen, wie etwa Errichtung einer Baubude, Einhaltung einer Lehrlingskala.

b) Nicht darunter fällt ein Rechtsstreit über den normativen Inhalt des Tarifvertrages. Klagen auf Tariflohn u. dgl. sind Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage und gehören nach Ziffer 2 des § 2 zur Zuständigkeit der ArbGer. Natürlich kann auch nach Ziff. 2 ein einzelner Arbeiter gegen einen Arbeitgeber auf Feststellung klagen, daß der Tarifvertrag ihm unter bestimmten Voraussetzungen einen bestimmten Anspruch gibt; oder auf Feststellung, daß eine bestimmte Norm ungültig ist, weil sie gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen gute Sitten verstößt. Aber soll eine solche Klage als Klage eines Tarifkontrahenten gegen den anderen ausgeschlossen sein?

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verbänden über die Auslegung ihres Tarifvertrages, und zwar des normativen Teiles, können als Regelungsstreitigkeiten im Wege des Schlichtungsverfahrens ausgemacht werden. Und sie werden meist durch tarifliche Schiedsinstanzen erledigt. Aber sie können auch als Rechtsstreitigkeiten der gerichtlichen Entscheidung unterbreitet werden. Es wäre wenig zweckmäßig, wenn man eine solche Klage deswegen, weil sie vom Verbandsangehörigen angestrengt wird, prozessual anders behandeln wollte als die gleiche Klage, wenn sie von einem Verbandsmitgliede angestrengt wird. Der Wortlaut des § 2 nötigt auch nicht dazu. Auch Auslegungsstreitigkeiten sind bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien „aus Tarifverträgen“ und gehören ausschließlich vor die Arbeitsgerichte.

c) Das folgt auch schon daraus, daß ausdrücklich auch der Streit über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Tarifvertrages der Zuständigkeit des ArbGer. zugewiesen ist. Denn dieser Sachteil kann sich nicht nur auf einen Tarifvertrag im ganzen beziehen, sondern muß auch den Streit über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Teiles eines Tarifvertrages umfassen. Wenn aber vor dem ArbGer. entschieden wird, ob eine Vereinbarung besteht, dann wird auch an gleicher Stelle zu entscheiden sein, wie die Vereinbarung lautet, also welches ihr Inhalt ist. Die Zulässigkeit von Feststellungsklagen zwischen Tarifparteien über den Inhalt der Tarifnormen ist vom Reichsarbeitsgericht anerkannt worden.

Der Streit über das Bestehen oder Nichtbestehen wird sich in erster Linie auf das richtige Zustandekommen, auf das Erlöschen, auf Anfechtung oder Nichtigkeit eines Tarifvertrages beziehen. Es kann sich aber auch darum drehen, ob eine getroffene Vereinbarung ein Tarifvertrag ist oder nicht. Der Zweifel daran kann mit der Form des Vertrages begründet werden (Fehlen der Schriftlichkeit) oder mit dem Inhalt (keine Regelung von Arbeitsnormen) oder mit der Nichttariffähigkeit der Parteien. Im letzteren Falle könnte die Fassung des Satzes Schwierigkeiten machen. Denn nach dem Wortlaut muß mindestens eine Partei eine „Tarifvertragspartei“, also mindestens tariffähig sein. Trotzdem ist das ArbGer. wohl auch zuständig, in einem Verbandsstreite zu entscheiden, daß eine zwischen ihnen bestehende Gesamtvereinbarung kein Tarifvertrag ist, weil den Parteien die Tariffähigkeit fehlt. Es braucht also nicht sich für unzuständig zu erklären, wenn der Streit dieses Ergebnis hat.

3. Dagegen ist die Zuständigkeit des ArbGer. nicht gegeben, wenn von vornherein feststeht, daß nicht mindestens eine Partei des Streites eine „Tarifvertragspartei“ ist. Der „Dritte“, der bei solchen Streitigkeiten in Frage kommt, ist ein am Tarifabschlusse Nichtbeteiligter, der durch die Allgemeinverbindlichkeit seiner Wirkung unterworfen worden ist. Hier gilt das unter 2 Ausgeführte. Der Wortlaut schließt die Zuständigkeit des ArbGer. aus, wenn ein durch Allgemeinverbindlichkeit dem Tarifvertrage unterworfenener Außenseiter gegen einen anderen Außenseiter klagt. Formell muß die Klage durch einen Tarifkontrahenten angestrengt werden.

4. Die Zuständigkeit des ArbGer. ist nach Ziffer 1 des § 2 weiter gegeben

a) für „bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen tarifvertragsfähigen Parteien oder zwischen diesen und Dritten“.

b) „aus unerlaubten Handlungen, sofern es sich um Maßnahmen zu Zwecken des Arbeitskampfes oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit handelt.“

5. Auch hier ist die persönliche Beschränkung wohl die gleiche wie in dem ersten Satze, obwohl der Wortlaut nicht ganz eindeutig dafür spricht. Denn zwei Verbände können tariffähig sein, auch wenn der Vertrag, den sie miteinander schließen, kein Tarifvertrag ist. Und „Arbeitskampf“ ist kein fester Rechtsbegriff, der nur für Tarifparteien in Frage käme. Trotzdem werden praktische Schwierigkeiten kaum zu erwarten sein.

a) Beim Arbeitskämpfe muß es sich um Maßnahmen von Arbeitnehmerverbänden gegen Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände handeln, mit denen die Arbeitnehmerverbände Tarifverträge abschließen könnten, oder umgekehrt. Dabei ist das Wort Arbeitskampf im weitesten Sinne zu fassen als organisierter Kampf um Beeinflussung der Arbeitsbedingungen. Die Ansicht von Dersch-Dolkmar, daß nur Streik, Boykott, Aussperrung und schwarze Liste als „anerkannt zulässige Kampfmaßnahmen des kollektiven Arbeitskampfes“ in Betracht kämen und die „passive Resistenz“ nur deswegen einzubeziehen sei, weil das Reichsgericht sie für einen veräußerten Streik erklärt hat (Kommentar S. 124), scheint mir unbegründet. Gerade wenn zum Zwecke der kollektiven Beeinflussung der Arbeitsbedingungen Mittel angewandt werden, die nicht anerkannt und zulässig sind, liegt eine unerlaubte Handlung vor, für die das Arbeitsgericht zur Erledigung der bürgerlichen Streitigkeit zuständig ist, also für Klagen auf Schadensersatz und Unterlassung.

b) Eine der Parteien des Streites muß tariffähig sein. Das ist keine Beschränkung, da jeder Arbeitgeber tariffähig ist. Danach kann also auch eine Schadensersatzklage einzelner Arbeiter gegen einen einzelnen Arbeitgeber auf Ziffer 1 gegründet werden, während sie auch nach Ziffer 2 des § 2 vor das Arbeitsgericht gehört. Auch Klagen von betroffenen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegen gegnerische Verbände sind zulässig. Der Arbeitgeberverband muß in solchem Falle tariffähig sein. Beim Arbeitnehmerverbände ist nach dem Wortlaute diese Voraussetzung nicht vorgeschrieben, weil der Arbeitgeber ja tariffähig ist. Doch ist zu hoffen, daß die Praxis hier keine verkniffelten formalistischen Unterschiede machen, sondern die Zuständigkeit des Gerichtes nicht zu ängstlich begrenzen wird.

c) Diese praktische Frage ist noch bedeutsamer gegenüber der Zuständigkeit für unerlaubte Handlungen, bei denen es sich um Fragen der Vereinigungsfreiheit handelt. Die Vereinigungsfreiheit des Art. 159 RD., auf die hier offenbar angepielt wird, beschränkt sich nicht auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber, auch nicht auf die Regelung der Arbeitsbedingungen, sondern ist jedermann, zur Wahrung auch aller anderen Wirtschaftsbedingungen, gewährleistet. Trotzdem kommen hier nur solche unerlaubten Handlungen in Frage, durch die ein Arbeitnehmer oder ein Arbeitgeber in der Koalition zum Zwecke der Regelung von Arbeitsbedingungen gehindert werden soll.

B. Da die Zuständigkeit des ArbGer. nach § 2 Ziffer 1 sich ausdrücklich auf Tarifverträge und tariffähige Parteien beschränkt, so sind mit Ausnahme der oben erwähnten Grenzfälle

1. alle Streitigkeiten von Verbänden ausgeschlossen, die nicht tariffähig sind, ganz gleich, ob es sich um Vertragsstreit aus Gesamtvereinbarungen oder um unerlaubte Handlungen dreht.

2. Aber auch alle Streitigkeiten, an denen tariffähige Parteien beteiligt sind, gehören nicht zur Zuständigkeit des ArbGer., wenn der Grund des Zivilanspruches ein anderer ist als Tarifvertrag, Arbeitskampf oder Koalitionsrecht im üblichen engeren Sinne.



Praktisch werden diese Ausnahmen keine große Bedeutung haben, namentlich, wenn die ArbGer. nicht allzu ängstlich in der Annahme ihrer Zuständigkeit sind.

C. Wichtiger ist, daß auch keine Zuständigkeit gegeben ist für Streitigkeiten aus Betriebsvereinbarungen oder aus Belegschaftskämpfen.

1. Parteifähig sind nach § 10 ArbGG. nur die wirtschaftlichen Vereinigungen unbedingt. Die Parteifähigkeit der Arbeitnehmerschaft, Arbeiterschaft und Angestelltenchaft der einzelnen Betriebe im Sinne des BRG. beschränkt sich auf die Verwaltungstreitigkeiten nach Ziffer 5 und auf das Einspruchsverfahren gegen Kündigungen nach Ziffer 4 des § 12.

Die gesetzliche Betriebsvertretung, die in den §§ 63, 83 als Kläger oder Beteiligte genannt wird, ist nicht in höherem Maße parteifähig als die Belegschaft, die sie vertritt. Da vor den ordentlichen Gerichten weder die Belegschaft noch die Betriebsvertretung eine Parteifähigkeit besitzt, so kann eine Streitigkeit, die nicht vor das Arbeitsgericht gehört, an anderer Stelle auch nicht ausgetragen werden.

2. Die Betriebsvereinbarung, insbesondere die Arbeitsordnung, hat, wie der Tarifvertrag, einen obligatorischen und einen normativen Teil. Es können Rechtsstreitigkeiten aus beiden genau wie beim Tarifvertrage erwachsen, insbesondere also Streitigkeiten über Verpflichtungen, die der Arbeitgeber der Gesamtbelegschaft gegenüber übernommen hat, und Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Betriebsvereinbarung. Wenn Der sch - Volk mar (Kommentar S. 120) die Nichtzuständigkeit der ArbGer. für solche Streitigkeiten damit begründen, daß das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft „auf der rein öffentlich-rechtlichen Grundlage der Betriebsverfassung beruht und keinerlei privatrechtliche Ansprüche gibt,“ so trifft das doch nur auf einen Teil der hier in Frage stehenden Streitigkeiten zu.

Es versagt bei allen Betriebsvereinbarungen, die nicht von der gesetzlichen Betriebsvertretung, sondern in einem vertretungslosen Betriebe von der Belegschaft unmittelbar mit dem Arbeitgeber geschlossen werden. Hier leugnet allerdings die herrschende Lehre jede Normwirkung des Gesamtvertrages. Seine Normen sollen nur durch Aufnahme in die

einzelnen Arbeitsverträge Rechtswirkung erhalten. Aber selbst wenn man das zugestünde, wäre das Infekt und esse beseitigt, gelegentlich durch gerichtliches Urteil zu stellen, ob eine bestimmte Betriebsvereinbarung besteht, welches ihr Inhalt ist, insbesondere welche Verpflichtung der Arbeitgeber der ganzen Belegschaft gegenüber übernommen hat.

Das gilt auch von Vereinbarungen, die die gesetzliche Betriebsvertretung trifft. Insbesondere ist die obligatorische Arbeitsordnung (§ 134a GO.) als Kollektivnorm anerkannt, wenn auch die Norm meist noch als abdingbar angesehen wird. Auch sie ist ein Vertrag wie der Tarifvertrag und erzeugt obligatorische Ansprüche zwischen den Beteiligten. Diese Ansprüche können von den Vertragsparteien nicht gerichtlich geltend gemacht werden.

3. Sie können auch nicht stets durch die einzelnen Arbeitnehmer geltend gemacht werden, weil sie nicht Bestandteil der Arbeitsverträge sind. Zum Beispiel: Die in der Arbeitsordnung vorgesehene Kantine oder sonstige Wohlfahrtseinrichtung ist kaum eine dem einzelnen Arbeiter geschuldete Leistung, auf deren Vollzug der einzelne aus seinem Arbeitsvertrage klagen kann. Er kann auch nicht seine Arbeitsleistung verweigern und trotzdem Lohn einklagen. Das ist möglich, wenn es sich um sehr wichtige Bedingungen, insbesondere um Einrichtungen des Betriebschutzes handelt. Aber die Versagung irgendeiner Annehmlichkeit, die der Unternehmer kollektiv zugesagt, berechtigt nicht alle einzelnen Arbeitnehmer zur Leistungsweigerung.

4. Soweit die Ansprüche der Belegschaft aus Betriebsvereinbarungen nicht

a) durch Klagen aus den einzelnen Arbeitsverträgen, nach Ziffer 2;

b) durch Verwaltungstreit der Betriebsvertretung nach § 2 Ziffer 5 geltend gemacht werden können, ist der Rechtsweg dafür verschlossen. Es bleibt nur

c) das Schlichtungsverfahren, das aber nicht eine Entscheidung über bestehende Rechtsverhältnisse, sondern eine Regelung künftiger Rechtsverhältnisse gibt und eben auch nicht mit Rechtszwang durchgeführt werden kann.

Dr. Heinz Pothhoff, München.

Geburtenregelung und Sozialismus

Auf der öffentlichen Kundgebung des Vereins sozialistischer Ärzte anlässlich seiner Reichstagung in Dresden sprach Kollege P. Lepn über „Geburtenregelung und Sozialismus“. Seinen Ausführungen entnehmen wir das folgende:

„Die Geburtenregelung, die bis zu einem gewissen Grade untrennbar zusammen mit der Bekämpfung des Geburtenrückganges, hängt untrennbar zusammen mit der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Man sollte kein Wort darüber verlieren brauchen, daß diejenigen, die kaum in der Lage sind, sich selbst zu ernähren, das Recht haben müssen, darüber zu bestimmen, ob sie Kinder in die Welt setzen wollen, deren Schicksal es ist, die Not und das Elend der Eltern zu teilen.

Die viel erörterte Frage, welche Mittel angewandt werden sollen und dürfen, um die Schwangerschaft zu verhüten, muß zweckmäßigerweise den Ärzten zur Beantwortung überlassen werden, aber letzten Endes bedeutet doch die Erörterung dieser Frage nichts weiter, als den Kampf gegen Wirkungen zu führen, während doch das Primäre sein muß, den Ursachen zu Leibe zu gehen. Die Ursache aber ist unzweifelhaft in der Niedrighaltung der arbeitenden Klasse, in der gewissenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft, in der Verflechtung des wertvollsten Gutes, nämlich der Volksgesundheit, zu suchen. Es kommt also weniger darauf an — wenigstens vom Standpunkt des Gewerkschafters betrachtet — wie Geburten verhindert werden können, als vielmehr darauf, die Voraussetzungen für eine gesicherte Existenz zu schaffen, also den Menschen die Möglichkeit zu geben, Kinder zu ernähren und ihnen eine angemessene körperliche und geistige Erziehung angeeignet zu lassen. Man kann das Problem der

Geburtenregelung von allen möglichen Seiten betrachten, man wird aber immer wieder zu der Erkenntnis kommen, daß nichts anderes übrig bleibt, als die Tore zur politischen Arena zu öffnen, denn die Geburtenregelung gehört in das Gebiet der Gesundheitspolitik und diese wieder wird bestimmt durch die jeweiligen Machthaber eines Landes. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Julius Moser hat schon recht, wenn er bei den letzten Verhandlungen über den Reichshaushaltsplan zum Ausdruck brachte, daß Gesundheitspolitik Lohn- und Wohnpolitik sei, und mit vollem Recht hat er sich auf den Standpunkt gestellt, daß angemessene Löhne und gute Wohnungen mehr wert sind als tausend Gesundheitswochen und ähnliche Veranstaltungen.

Da scheint es notwendig zu sein, auch als Laie einiges über den Gesundheitszustand zu sagen. Die neuesten Erhebungen ergeben, daß wir in Deutschland 290 000 Geisteskranke, 95 000 Epileptiker, 390 000 Alkoholranke, 370 000 von Geburt aus Verküppelte, 50 000 Taubstumme, 30 000 von Geburt aus Blinde, 1 400 000 tuberkulöse Erkrankte, 73 000 Minderjährige in Zwangserziehung und 58 000 zu Gefängnis verurteilte Kinder haben.

Für jeden, der an solchen Zahlen nicht acht- und teilnahmslos vorübergeht, muß klar sein, daß man einem so furchtbar belasteten Volke nicht zumuten kann, bedenkenlos Kinder in die Welt zu setzen, daß vielmehr die Bekämpfung der Ursachen dieser Krankheiten und Gebrechen körperlicher und geistiger Art in der Praxis nichts anderes bedeutet, als einen Kampf gegen den Geburtenrückgang. Daß wir dabei das Hauptaugenmerk auf die Kinder richten müssen, geht mit erschreckender Drücklichkeit aus den amtlichen Erhebungen hervor, die in der letzten Zeit angestellt

worden sind. Dabei wollen wir berücksichtigen, daß diese amtlichen Erhebungen von Behörden angestellt worden sind, die ein Interesse daran haben, die Mißstände in einem möglichst günstigen Licht erscheinen zu lassen, weil sich in diesen Erhebungen die Sünden eben dieser Behörden kennzeichnen. In Magdeburg hat man eine umfangreiche Untersuchung von Schulkindern vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, daß von 30 500 Kindern nur 20 bis 30 Proz. frei von Rachitis waren. Diese Zahlen sind geradezu erschreckend, insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, daß die Rachitis nicht nur auf die Unterernährung und schlechten Wohnungsverhältnisse der Kinder selbst, sondern auch auf die Eltern zurückzuführen ist. Bedeutet es denn wirklich Geburtenregelung im günstigen Sinne, wenn man Frauen zwingt zu gebären und vorher schon weiß, daß 70 bis 80 Proz. der Kinder rachitisch sein werden, oder ist es nicht vielmehr so, daß ein Gebärzwang unter solchen Voraussetzungen zu einer Verminderung der Bevölkerungsziffern führen muß? Selbst dann, wenn die Geburtenziffern gehoben würden, ist ein Rückgang zu verzeichnen, weil die unter solchen Umständen Geborenen nicht lebensfähig sind und dazu beitragen, daß die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit ins Unermeßliche steigt.

Und nun glaube ich, daß man sich die Arbeit der politischen Machthaber in Deutschland etwas näher ansehen muß, um zu ermessen, ob diese in der Lage sind, das soziale Verständnis aufzubringen, das zu einer zweckmäßigen Regelung der Geburten unbedingt notwendig ist. Ein Blick in den vom alten Reichstag verabschiedeten Reichshaushaltsplan ist in diesem Zusammenhang sehr lehrreich. Stellen wir einige der dort verzeichneten Ausgabenposten gegenüber.

Es sind eingesetzt für das Reichsgesundheitsamt 1 707 800 Mk., Technische Nothilfe 2 250 000 Mk., Wohnungs- und Siedlungswesen 5 790 000 Mk., Waffen und Munition 65 513 210 Mk., Sanitätswesen 6 410 950 Mk., Pferdeersatz 9 254 920 Mk. Die gesamten Kriegskosten betragen 1 441 627 660 Mk., während für die gesamte Wohlfahrtspflege 2 500 000 Mk. ausgegeben werden. Der Gesamthaushalt des Deutschen Reiches balanciert mit rund 9,6 Milliarden. Davon entfallen auf das gesamte Gesundheitswesen 21 168 950 Mk. oder 0,2 Proz.

Wenn ich gerade die Ausgaben für das Reichsgesundheitsamt mit denjenigen für die Technische Nothilfe gegenüberstelle, so aus dem Grunde, weil das Reichsgesundheitsamt die Aufgabe hat, die Schäden, die sich aus der wirtschaftlichen Notlage des Volkes ergeben, nach Möglichkeit zu beseitigen, während die Technische Nothilfe diejenigen, die für eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfen, daran hindern will, Erfolge zu erzielen. Nehmlich ist es auch bei der Gegenüberstellung der Ausgaben für Wohnungs- und Siedlungswesen und für Waffen und Munition. Man muß sich vergegenwärtigen, daß es doch der Krieg mit all seinen Begleiterscheinungen war, der an dem heutigen Wohnungselend die Schuld trägt und man wird begreifen, welch ein Widersinn darin liegt, Wohnungs- und Siedlungspolitik zu treiben und auf der anderen Seite das Vielfache des dafür ausgegebenen Betrages für Zwecke, die auf einen kommenden Krieg hinzuliegen, hinauszuerwerfen, der dann die Wohnungen und Siedlungen wieder verwüftet.

Ganz allgemein können wir feststellen, daß eine Regierung, die nur 0,2 Proz. der gesamten ihr zur Verfügung stehenden Mittel für Zwecke des Gesundheitswesens ausgibt, nicht bereit ist, den Ratschlägen zu folgen, die auf eine zweckmäßige Geburtenregelung abzielen. Eine solche Regierung hat eben den Nachweis dafür geführt, daß sie sich als den Statthalter des Kapitalismus betrachtet und sich bei ihren Ausgaben nur von dem Gedanken leiten läßt, ihren Auftraggebern den Geldbeutel zu füllen.

Wenn also die freien Gewerkschaften den Kampf führen gegen den Kapitalismus und sich insbesondere auch mit aller Kraft dafür einsetzen, daß möglichst viele Betriebe in die öffentliche Hand kommen, dann bedeutet das gleichzeitig die Bekämpfung derjenigen politischen Machthaber, die eine Geburtenregelung im Sinne des Proletariats bewußt verhindern. Nun muß man sich allerdings darüber klar sein, daß der Weg von der kapitalistischen zur Gemeinwirtschaft nicht im Galopp zurückgelegt werden kann. Man darf sich nicht der Illusion hingeben, daß der kapitalistische Staat durch einen Handstreich in einen sozialistischen umzuwandeln geht. Das Tempo der Erfolge in dieser Richtung wird vielmehr davon abhängen, daß die Gesamtzahl derjenigen Organisationen, die diesem Ziel zustreben, gestärkt werden und keine Kraft und Energie im gegenseitigen Konkurrenzkampf vergeudet wird. Damit komme ich zu der Tätigkeit der Gewerkschaften, die darauf gerichtet ist, das wirtschaftliche Niveau zu heben und damit auch ihr Teil zur Geburtenregelung beizutragen.

Eine der ältesten gewerkschaftlichen Forderungen verlangt: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Ruhe und 8 Stunden Schlaf. Wenn von acht Stunden Ruhe gesprochen wird, so ist damit nicht gemeint, daß man sich acht Stunden lang die Zipfelmüge über die Ohren ziehen soll. Es soll vielmehr den arbeitenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich in diesen acht Stunden körperlich und geistig fortzubilden. Die Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit haben, sich am Kulturleben zu beteiligen, sich über alle sie selbst angehenden Probleme zu unterrichten und nicht zuletzt auch über das Problem der Geburtenregelung.

Von diesem Standpunkt betrachtet, ist die Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit eine durchaus kulturelle Forderung, die in ihrer Endauswirkung das Verantwortlichkeitsgefühl der Schaffenden in bezug auf ihren Nachwuchs steigert und mit dazu beiträgt, die Voraussetzungen für eine lebensfähige Nachkommenschaft zu geben.

In derselben Richtung liegt auch die Forderung auf Steigerung der Löhne und Gehälter. Hier ist in erster Linie darauf hinzuweisen, daß die freien Gewerkschaften den denkbar größten Wert darauf legen, daß die Frauen bei gleicher Leistung denselben Lohn wie die Männer erhalten. Solange die Frauen ein geringeres Einkommen haben, sind sie in erhöhtem Maße das Objekt der Ausbeutung der Kapitalisten. Man kann sich durchaus auf den Standpunkt stellen, daß die Frau ein Recht darauf hat, je nach ihrer individuellen Neigung einen Beruf auszuüben. Man muß aber darauf bedacht sein, daß sie nicht diesen Neigungen in der Weise zum Opfer fällt, daß sie körperlich und geistig verkümmert.

Ein besonderes Hemmnis für eine in unserem Sinne gelegene Geburtenregelung bildet auch die enorme Zahl der Erwerbslosen, die wir trotz ansteigender Konjunktur noch zu verzeichnen haben. Auch ihnen wird am besten dadurch gedient, daß man die Löhne und Gehälter den berechtigten Bedürfnissen anzupassen versucht. Es mag paradox klingen, wenn die Gewerkschaften behaupten, das Los der Erwerbslosen bessern zu können, indem sie für diejenigen, die in Arbeit stehen, höhere Löhne und Gehälter verlangen. Bedenkt man aber, daß mit der Steigerung der Löhne auch die Kaufkraft gesteigert wird, daß weiter bei dem vorhandenen Kaufbedürfnis das Plus an Einnahmen in Ware umgesetzt wird, so kommt man zu der Erkenntnis, daß Erhöhung der Löhne eine Steigerung der Produktion und damit die Notwendigkeit bedeutet, Erwerbslosen wieder Arbeit zu geben. Diese werden dadurch in den Produktionsprozeß eingereiht, werden auch wieder kaufkräftig und in die Lage versetzt, sich und ihre Angehörigen zu ernähren. Je mehr Menschen Verdienst haben und in der Lage sind, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, desto weniger wird es notwendig sein, Schwangerschaften zu verhüten und Geburten entgegenzuwirken.

Gewerkschaftliche Forderungen gehören also von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, in das Gebiet der Menschenökonomie. Menschenökonomie ist aber untrennbar verbunden mit der Geburtenregelung. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, ob man nicht auch dazu übergeht, im Rahmen gewerkschaftlicher Kurse sexuelle Aufklärung zu schaffen. Dies wird um so notwendiger sein, als eine nach dieser Richtung abzulebende Aenderung unserer Schulerziehung in absehbarer Zeit nicht eintreten wird. Wie außerordentlich trübe es heute noch bezüglich der Erziehungsmethoden in Deutschland aussieht, sei an einem Beispiel gezeigt:

In der „Frankfurter Odenzeitung“ erschien im September 1927 ein Inserat, in dem für ein Erziehungsheim ein älterer starker Mann als Erzieher gesucht wurde. Es hieß dann weiter wörtlich: „Selbiger muß imstande sein, die Aufsicht in straffer, energischer Manneszucht zu führen. Ehemaliger Feldwebel oder Schlächter bevorzugt.“

Nun stehen zwar derartige Dorkommissionen, wenn auch nicht einzeln, so doch immerhin vereinzelt da. Aber von der Gewaltpädagogik mit militärischem Einschlag bis zu einer Schulbildung, die auch die Erziehung in sexueller Beziehung in sich schließt, ist ein weiter Weg. Wir werden ihn, auch bei einer günstigen Entwicklung, in absehbarer Zeit noch nicht zurücklegen können. Deswegen werden sich die Gewerkschaften bemühen müssen, wenigstens denjenigen, die sich durch ihren Beitritt zu einer freien Gewerkschaft als Fortschrittler erwiesen haben, eine Ergänzung ihrer Schulbildung auch auf sexuellem Gebiet zu geben. Gerade hier zeigt sich die Notwendigkeit des Zusammengehens von Volkswirtschaftlern — als die sich die Gewerkschafter mit gutem Recht bezeichnen können — und den Ärzten, die ihrer ganzen Vorbildung nach am berufendsten sind, Lehrer auf diesem Gebiet zu sein.

Anschauliche Entwicklungsgeschichte

Nachstehende interessante Ausführungen von Julius Schaezel entnehmen wir der „Arxania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft:



In den eindrucksvollsten Beobachtungen des Lebens gehört die unmittelbare Anschauung der Entwicklung des Einzelwesens. Nicht immer ist sie ohne weiteres sichtbar. Für das unbewaffnete Auge nicht wahrnehmbar klein oder innerhalb undurchsichtiger Hüllen oder verborgen im mütterlichen Körper gehen die ersten Bildungsvorgänge vor sich, bis das Gebilde auf schon fortgeschrittener Entwicklungsstufe in Erscheinung tritt und dann in der Hauptsache nur noch wächst. Im Frühling geben unsere Frösche, Kröten und Molche uns Gelegenheit, die Entwicklung des Eis bis zum fast fertigen Tiere innerhalb weniger Wochen Tag für Tag zu beobachten. Der Grasfrosch (*Rana temporaria* L.), der in Nord- und Mitteleuropa nirgends fehlt, eignet sich am besten dazu, seine Entwicklung unmittelbar zu beobachten. Er ist der erste von allen Froschlurchen, der aus dem Winterschlaf erwacht und zum Vorschein kommt. Kaum daß das Eis der stehenden Gewässer aufgetaut ist, paart er sich. In der milden Ebene treffen sich die Tiere schon im März. Im Norden und in Höhenlagen, wo strenger Winter länger die Gewässer im Bann hält, setzt sich der Liebestrieb erst später durch. Die Ei- und Larvenentwicklung dauert kürzer als bei anderen Fröschen. Auch ein kurzer Gebirgssommer läßt dem Grasfrosch Zeit zur vollen Verwandlung.

An geeigneten Plätzen, etwa in ruhig gelegenen Tümpeln inmitten ausgebehnter Wiesenlandschaften, verrichten die Tiere das Laichen gesellschaftlich, indem die Günst des Ortes und der Umstände zahlreiche Pärchen zu gleichem Tun zusammenführt. Das brünstige Männchen umschlingt das eierschwangere Weibchen überaus kräftig und brückt durch die Umklammerung und die Last seines Körpers die Eier geradezu heraus. Die Eier gehen so schnell ab, daß die ganze Anzahl meist in einer Stunde entleert und befruchtet ist. Wenn die Eier die weibliche Öffnung verlassen, ergießt sich der männliche Samen darüber. Die Eihüllen sind jetzt noch zart und durchlässig. Befamung und Befruchtung vollzieht sich dem bloßen Auge unerkennbar. Nach Beendigung des Laichgeschäftes und während der folgenden Zeit erfüllt der Froschlurich zuweilen die Tümpel in solchen Massen, daß ihr Inhalt aus gequollener Gallerte zu bestehen scheint.

Die Eier fallen nach dem Legen zu Boden. Ein starkes Gelege enthält einige hundert Eier. Zunächst ist das Häufchen nur klein

und sieht dunkel aus. Die schwärzlichen Eier liegen dicht beisammen. Jedes Ei ist von einer klebrigen Masse umhüllt, die sich sehr schnell voll Wasser saugt. Dadurch dehnt sich die Hülle zu einer glashellen Kugel aus, deren Mittelpunkt das Ei mit seinem schwärzlichen Dotter einnimmt. Der Laich bildet jetzt große dichte, schleimige, schwere Klumpen, die ungefähr das gleiche Gewicht wie das Wasser haben, das sie verdrängen, durch Gasbildung wohl auch etwas leichter werden und so schwimmend zur Wasseroberfläche emporsteigen. Die Umhüllung der Eier hat eine doppelte Bedeutung. Der Dotter würde eine gute Nahrung für allerhand Wassertiere darstellen; aber wegen des undurchdringlichen, zähen Schleimüberzugs können sie nicht daran herankommen. Zugleich werden die Eier in gehöriger Entfernung voneinander gehalten, so daß das zum Leben notwendige sauerstoffhaltige Wasser in genügender Menge Zutritt hat.

Was am Ei vorgeht, beobachten wir am Laich, der im Aquarium abgesetzt ist, oder an einer kleinen Portion, die wir einem Tümpel entnommen haben und in einem Glasgefäß am sonnigen Fenster des ungeheizten Zimmers aufstellen (wir wollen, daß Belichtung und Wärme möglichst der freien Natur entsprechen). Der aufgequollene Laich verändert seine äußere Form von sich aus nicht mehr. Im Innern geht innerhalb zweier Wochen das kugelige Ei in die langgestreckte Larve über. Wesentliche Bildungsvorgänge haben sich vollzogen. Das einzellige Ei hat sich in zahlreiche Zellen zerlegt, die sich zu Organanlagen geordnet haben. Unter Verbrauch des Dotters gehen die ersten Wachstumsprozesse vor sich. Die Form der werdenden Kaulquappe prägt sich mehr und mehr aus.

Wenn die Sonne wärmend auf den Laich scheint, treten glührende Gasblasen an der Gallerte auf, manchmal in solcher Zahl, daß durch ihren Auftrieb der Klumpen zur Wasseroberfläche emporsteigt.

Nach vier, bei günstigem Wetter nach drei Wochen verlassen die Larven die Eihüllen. Mit schlängelnden Bewegungen schieben sie sich durch die Gallertmasse zum freien Wasser und heften sich außen an ihr bisheriges Nest an. Der verlassene Laich beginnt zu verfallen. Wenn er sich grünlich verfärbt und zusammenfällt, haben sich alle Larven als ein schwarzer Schwarm auf seiner Oberseite versammelt. Einige Tage später schwimmen die kleinen Kaulquappen wimmelnd umher. Jetzt fangen sie an, Nahrung aufzunehmen, die aus zerfallenden Stoffen pflanzlicher und tierischer Herkunft besteht, wie sie sich reichlich in Sümpfen finden. Das Wachstum beschleunigt sich. Die anfangs schwärzlichen Larven bleiben, nachdem sich die Bauchseite aufgehellt hat, noch lange am

Die erste Pubertät



Ein Jahr ist vergangen. „Du“, sagt Mutter zu Vater, „ich mache mir um unseren Fritzel Sorge. Er ist seit kurzem so mißgestimmt und launisch. Mal heult er ohne Grund los und dann ist er wieder übermütig lustig. Und wenn Marta mir mal einen Kuß gibt, kommt er gesprungen und stößt sie weg und ist dann so zärtlich mit mir, daß ich mich kaum dagegen wehren kann.“

„Ja, daß Fritzel seit einiger Zeit verkehrt ist, habe ich auch schon bemerkt“, antwortet der Vater, „und wenn ich recht beobachtet habe, liegen da geschlechtliche Ursachen vor. Er spielt im Bett mit seinem Geschlechtsglied, und als ich ihm sagte, das solle er nicht tun, hat er mich so angstvoll angeschaut, als ob er etwas Schreckliches vor sich sehe. Der Junge tut mir oft leid. Es ist, als sei da ein Kampf in seinem Innern, in dem er nicht Herr wird.“

„Da magst du recht haben. Gestern hat er mir in einem Wutanfall, der ganz ohne Ursache auftrat, die Dase vom Tisch geworfen, und als ich dann stillschweigend die Scherben auffas und die Blumen bedauerte, die nun zernickt dalagen, da fing der kleine Kerl so bitterlich an zu weinen, daß ich ihn gar nicht beruhigen konnte. Es ist, als ob er unter einem Druck handle. Und da ist natürlich eine Strafe gar nicht am Platze.“

„Sicher nicht. Und wir sind ja auch übereingekommen, ohne Strafe zu erziehen. Weißt du, ich frage mal am nächsten Gewerkschaftsabend unseren Genossen, den Kinderarzt Dr. P., der weiß uns wohl einen Rat.“

Am dritten Abend nach diesem Gespräch kommt Herr Kerber nachdenklich nach Hause. „Nun“, fragt ihn die Mutter nach der Begrüßung, „was hat Dr. P. gesagt?“

„Ja, weißt du, Frau, da ist mir wieder mal ein Licht aufgegangen. Wir Eltern wissen doch viel zu wenig von unseren

Kindern, ja, und überhaupt von Menschen, und von der Erziehung rein gar nichts!“

„Da hast du recht, und ich meine, wenn alle Eltern vor der Ehe eine Elternschule oder so eine Einrichtung besuchen müßten, dann würde es wohl besser mit uns und den Kindern stehen. Das Wissen um den werdenden Menschen und die Erziehung ist genau so wichtig, wie das Gesundheitsattest vor der Ehe. So tappen wir immer im Dunkeln... Aber nun erzähl mal!“

„Ja, Genosse P. hat also erst mal gefragt, wie alt unser Junge ist, und was wir an ihm beobachtet haben. Und dann erklärte er mir, daß es sich bei ihm um die Erscheinungen der ersten Pubertät handle und der Junge dadurch in der schwersten Krise stecke, die der Mensch durchzumachen habe. Im Alter von 4 bis 7 Jahren melden sich die Geschlechtsorgane durch eine intensive Tätigkeit der Ausscheidung, und dadurch wird das Kind unruhig und gereizt. Denn es spürt dunkel, daß da allgewaltige Kräfte in ihm lebendig sind, die aufbegehren und Befriedigung wollen — daher das Onanieren und auch die Zärtlichkeitsbezeugungen die gegenüber — und zugleich weiß er — soviel hat ihn das Zusammenleben mit Menschen gelehrt —, daß er diese Mächte bezwingen muß. Und dieser Kampf in ihm, der sich fast ganz im Unterbewußtsein abspielt, zehrt an seiner Kraft und macht ihn unglücklich und unzufrieden. Jetzt weiß ich auch, warum mir der kleine Kerl immer so leid tat: ich fühlte, daß er mit Kräften rang, denen er nicht gewachsen war.“

„Ja, ja“, fällt die Mutter ein, „so ähnlich gings mir auch. Ich merkte, daß ich nicht zu zärtlich mit ihm werden durfte, nur wußte ich nicht, weshalb. Aber wie sollen wir nun unserem Jungen helfen, Vater?“

„Erst mal, meinte Dr. P., wäre dies eine Frage, die mehr eine erzieherische als eine medizinische Bedeutung habe. Da käme es nun vor allem darauf an, daß der Junge Menschen um sich wüßte, die ihn lieb haben, und die Vertrauen zu ihm haben,

Rücken dunkel. Die Laichgeschwister beachten sich gegenseitig nicht mehr. Sie zerstreuen sich im Wasser, soweit der kräftige Ruderschwanz den ungefähr eiförmigen Körper treibt. Runde Augen sind ausgebildet und die zarten Kiemen liegen unter schützenden Deckeln verborgen. Geschäftig schabt mit Hornkieseln das Mäulchen die Wasserpflanzen nach Freßbarem ab.

Als nächster Entwicklungsschritt erscheinen die Hinterbeine, erst in die Länge gestreckt, dann bald in der dem Frosch eigentümlichen Weise geknickt. Während wir die Hinterbeine allmählich sich entwickeln sahen, sind einige Tage später die Vorderbeine auf einmal da. Sie sind unter den Kiemendeckeln vorgebildet worden, die sie durchbrechen, und zwar meist zuerst auf der einen und dann auf der anderen Seite. Die Kaulquappe sieht jetzt wie ein geschwänztes Fröschlein aus. An seichten Stellen versucht sie ans Land zu kriechen und kehrt wieder ins Wasser zurück. Auf einmal beginnen Wandlungen, die ziemlich stürmisch verlaufen: Die Haut verändert sich und färbt sich zugleich aus; luftatmende Lungen entstehen im Innern und die Kiemen, die zum Atmen im Wasser gedient haben, verschrumpfen; der Ruderschwanz verliert erst seinen Flossenraum und wird dann ganz zurückgebildet. Das Tierchen hört auf, eine Kaulquappe zu sein und ist ein Frosch geworden, der das Wasser, sein bisheriges Element, verläßt, und sich dem Lande zuwendet. Auch die Ernährung ändert sich damit. Fliegende Blattläuse, kleine Mücken werden gejagt. Unter günstigen Umständen verlassen die jungen Frösche in solcher Anzahl gleichzeitig die Tümpel, daß die alte Sage vom Froschregen ihre natürliche Erklärung findet. Die Frösche vermehren sich so reichlich, daß man mit Recht gesagt hat: ein günstiger Frühling deckt den Verlust von 10 vergangenen Jahren.

Im Laufe von drei Monaten sind aus den kugelförmigen Eiern, einfachen Zellen, über die wasserbewohnenden fischartigen Quappen, vierfüßige luftatmende Frösche geworden. Wir haben im Jahresauschnitt einen Vorgang verfolgt, der, als er sich im Werden des Lebens stammesgeschichtlich vollzog, Jahrmillionen gebraucht hat.

Wie wir zu unserem Strom kommen?

Wir haben es zu tun mit der ordinären und ausgezeichneten schwarzen Kohle. Sie kommt aus dem Ruhrgebiet, rheinauf von Duisburg. Aus dem Schiffsbau holt sie der Kran mit dem elektrischen oder hydraulischen Greifer, läßt sie in einen Trichter prasseln, aus dem die Hängewagen gefüllt werden. Die fahren mit der Last los. Das Hängeschienensystem hat einen Gesamtweg von zwei Kilometern. Die Wagen bewegen sich mit eigenem Motor, wie niedliche Straßenbahnen in der Luft, zur Förderanlage, wo,

je nach Bedarf, beispielsweise zwei Drittel der Köschmenge in das Becherkettensystem entladen wird. Die gefüllten Becher klappern am Paternosterwerk ins Kesselhaus. Die nichtentladenen Hängewagen pendeln weiter zum Lager, aus welchem nachts gefördert wird, wenn keine Schiffe da sind.

Die Becherkettenbahn schickt also Kohlen in die Bunker, und zwar in jeden Bunker über einem befeuerten Kessel. Von den Bunkern geht es durch Füllrohre auf die Wanderroste, mit diesen in die Feuerungen.

Wie ein Gleittrottoir läuft der Wanderrost um zwei Walzen. Er transportiert auf seinem oberen Weg die Kohle durch ihre Verdrückung hindurch und läßt am hinteren Ende die kümmerlichen Reste in den Aschentrog fallen: 5 bis 7 Prozent sind das. Dorn wird die frische Kohle im Zündgewölbe durch Strahlung in Brand gebracht. Das Zündgewölbe aus Schamotte ist dem Verbrennungsraum unter- und vorgebaut. Es ist mit Hitze getränkt wie ein Schwamm; da ergibt sich die Kohle, die Rauchgase jagen ihr voraus in den Verbrennungsraum. Zur Verbrennung braucht man viel Luft, das ist genau geregelt; im Zugsystem arbeiten Ventilatoren.

Kohle und Sauerstoff erzeugen zusammen die nötigen Kalorien. Aber weil nur die Kohle Geld kostet, spricht man gemeinhin nur von ihr als dem Energienträger. Die Energie selbst wird aber erst in den glühenden Rauchgasen akut, die durch Strahlung sowie durch direkte Berührung mit den Siederöhren ihre Hitze aufs Wasser übertragen. Die Rauchgase durchlaufen eine vorgeschriebene Schlangenlinie. Dann werden sie, um 1200 Grad erleichtert, weitergeleitet zum Dornwärmer und gehen schließlich mit ungefähr 180 Grad zum Schornstein hinaus.

Wasser und Dampf, Dampf und Wasser durchlaufen ihren geschlossenen Turnus, eine unaufhörliche Berg- und Talbahn. Wir fangen beschreibend mit dem niedergeschlagenen Speisewasser an, wo es durch Pumpen aus dem Sammelbehälter in den Dornwärmer getrieben wird; darin erreicht es siedefähige Temperatur. So kommt es in den Wasserkessel, der die Siederöhre speist. Kessel und Rohre sind kommunizierend verbunden, der Kessel ungefähr zur Hälfte ständig gefüllt. Aus den Siederöhren muß der Dampf zum Kessel zurück und steigt auf zum „Dampfbom“, einem zweiten Kessel darüber. Der Dampf hat fünfzehn Atmosphären, ist aber noch „gefättigt“ von mitgerissenen Wassertropfen; die rinnen aus dem Dampfbom zum Wasserkessel hinab. Ferner muß der Dampf jetzt veredelt, der Gasform nähergebracht werden; er wird überhitzt. Also ins Feuer zurück. Die Ueberhitzrohre laufen dünn über den Siederöhren; der Dampf bekommt 320 Grad.

Wir sind also oben, auf dem höchsten Punkt der Spannung; das Gefälle kann losgehen und damit die Arbeit. Vorher durchströmt der Dampf noch das Mischventil, das gleichmäßige Temperierung ermöglicht; alles, was über normal ist, wird zwecks Abkühlung in den Wasserkessel zurückgeschickt. Auf dem Wege zur Sammelleitung sieht auch das Sicherheitsventil; es tut sich oberhalb der 15-Atmosphären-Grenze auf.

Und die ihn doch bestimmt und fest den Weg einer guten Gewöhnung führen. Seine Behandlung müsse gleichmäßig freundlich sein, stetig und ruhig. Keine Hast, kein Aufgeregtsein, ganz abgesehen von schlimmen Ausritten in der Umgebung des Kindes. Aber da konnte ich ihm ja versichern, daß da bei uns nichts zu befürchten sei. Wir sollen, wenn möglich, den Jungen viel in frische Luft bringen und ihn beschäftigen. Auch ihm Mut machen und zeigen, daß auch wir Großen manchmal etwas nicht fertigbringen und durchaus nicht so vollkommen sind, wie ein Kind manchmal annimmt. Es sei nämlich wichtig, daß ein junges Kind zeitig merke, was das Leben von uns fordere und was wir erfüllen können. Denn wenn ein Kind sich in diesem Alter nicht reibungslos in die menschliche Gemeinschaft einordne, so sei dies späterhin fast unmöglich. Die Erlebnisse im Kleinkindesalter bestimmen, so sagt Dr. P., unser Verhalten als Erwachsene. Gerade auch in unserem Verhältnis zur Gemeinschaft. Und, weißt du, jetzt wird mir auch klar, weshalb wir so viele theoretisch überzeugte Sozialisten, aber so wenige sozialistische Tatmenschen haben. Diese theoretischen Sozialisten verhalten sich ihren Kindern gegenüber wie schlimme Kapitalisten, indem sie nämlich für sich das Recht des Stärkeren beanspruchen: sie haben als Kinder nicht gelernt, an andere zu denken, ihnen zu helfen, für sie zu sorgen — so wird es sein. Und deshalb hat Dr. P. auch gemeint, wir sollten vom Herbst an unseren Jungen in einen Kindergarten der Arbeiterschaft schicken, oder auch in ein Montessori-Kinderhaus. Er sagte, alle Kinder brauchten vom dritten Lebensjahre die gleichaltrige Spiel- und Lernkameradschaft. Aber erst müsse der Junge wieder ruhiger und gleichmäßiger werden.“

Dater und Mutter bleiben eine Weile in Gedanken versunken.

„Nun mein ich so,“ fährt der Vater fort, „Dr. P. fragte mich, ob wir kein Laubenland hätten, so daß wir für die Schulferien

— auch für die Marta wäre es gut — ganz hinausziehen und dort wohnen könnten. Nun hat mir neulich schon der Wilhelm, mein Arbeitskollege, seinen Garten mit Wohnlaube für diesen Sommer angeboten. Es ist nicht teuer und er kann das Land nicht bewirtschaften, weil seine Frau leidend ist und er bei ihr bleiben muß. Wollen wir das nicht annehmen? Wir könnten jeden Sonnabend hinauswandern und den Sonntag dort verbringen. Was meinst du?“

Und als die Mutter freudig zustimmt, erzählt der Dater weiter: „Und das mit dem Onanieren sollten wir wohl ernst nehmen, aber nicht denken, es würde den Jungen krank machen. In diesem Alter spielt das Kind mit seinen Geschlechtsorganen, weil der Drang nach Lust besonders stark in ihm ist. Es weiß natürlich nichts von diesen Zusammenhängen. Verboten wir ihm aber dies, oder strafen wir es sogar, so tut es heimlich, was es vorher offen getan hat, und wir haben sein Vertrauen verloren. Und, was noch gefährlicher ist: Angst und unterdrückte Signalempfindungen sinken dann ins Unterbewußtsein und quälen von hier aus das Kind, stören seinen Schlaf, bringen unruhige Träume und legen den Grund zu späteren nervösen Erkrankungen, den sogenannten Neurosen. Worauf es jetzt ankommt, ist, dem Kind Gelegenheit zu geben, im freien Spiel und in freigewählten Beschäftigungen — besonders auch draußen in der Natur — auch durch vorzügliches und geschicktes Anleiten zur Arbeit, die seinen Kräften entspricht, das was in ihm an Gefühlen und Vorstellungen lebendig ist, aus ihm herauszubringen. Wenn so das Kind seiner Natur in ihrem Drängen gerecht werden kann und noch dazu durch ein Leben in frischer Luft gesund müde wird, so wird es auch abends im Bett schnell einschlafen und seine Befriedigung nicht mehr im Onanieren suchen.“

„Ja,“ meint die Mutter nachdenklich, „ich habe auch schon die Erfahrung gemacht, daß man bei solchen Zuständen besser indirekt

Die Sammelleitung, gut isoliert, schiebt den gezwungenen, hochgespannten Dampf hinüber zur Maschinenhalle in die Turbinen. In ihnen stürzt er etwa zwanzig „Stufen“, expandiert dabei, treibt die Schaufeln an. Die werden von Stufe zu Stufe breiter, denn die Expansion des treibenden Dampfes verlangt zunehmend breitere Durchfluß-Querschnitte. Das Energien-Gefälle aber geht hinter der letzten und umfangreichsten Schaufelreihe um soviel tiefer hinab, als es von oben kam, nämlich zum Vakuum im Kondensator. Das Vakuum ist vom Dampf selbst erzeugt, indem dieser sich niederschlägt. Dafür braucht der Kondensator enorm viel Kühlwasser, bei Hochbetrieb (30 000 Kilowatt) 20 000 Kubikmeter in der Stunde. Besondere Pumpen treiben diesen Fluß durchs Werk.

Zuerst mußte Feuer den Hochdruck erzeugen; jetzt muß derselbe Energienstoß mittels Hilfsmaschinen von unten saugend nachhelfen — und zugleich die teuer erzeugte Wärme vernichten! Dazu braucht man außerdem einen sehr leistungsfähigen Flußlauf, an dessen Ufer darum jedes Elektrizitätswerk, wo angängig, gebunden ist. Als Ersatz hierfür nutzt man bei fehlendem Wasser die Verdunstungsenergie.

Inzwischen erwärmt der Kondensator die Wassermassen um zehn Grad. So verlassen sie das Werk. Umgerechnet bedeutet dies eine thermische Energieverschwendung von siebzig Prozent. Ein Problem der Elektrizitätswirtschaft. Man löst es mancherorts durch Verzicht auf Unterdruck und schiebt den Turbinendampf außer Haus zu Heizungs Zwecken. In solchem Fall wird — nach Amortisierung der Fernheizungsanlagen — der Kohlenbrand mit fast hundert Prozent ausgenützt, und der elektrische Strom tritt erfolgreich als Koch-Konkurrent des Gases auf.

Die Turbinenschaufeln rasen um ihre Welle. Die Welle dreht sich 1365mal in der Minute. Mit ihr läuft der Rotor des Generators. Generator und Turbine gehören zusammen wie zusammengewachsene Zwillinge; die Turbine nimmt Kraft auf und dreht sich; der Dynamo rollt mit und gibt die Kraft wieder ab. Zweihundert Tonnen Kohlen erzeugen 1,4 Billionen Kalorien, die im Generator eine Leistung von rund 230 000 Kilowattstunden, gleich 300 000 Pferdestärken ergeben.

Im Generator dreht sich der Rotor. Er ist ein Elektromagnet; die magnetische Kraft liefert ein Hilfsdynamo. Den Rotor umgibt der Stator, der die Wicklungen trägt; in ihnen erzeugt das elektromagnetische Feld den Wechselstrom von 3000 Volt Spannung.

Die laufenden Generatoren sind hintereinander geschaltet, der Strom pulst auf roten und blauen Sammelschienen durchs Schalterhaus. Jedes Schienenpaar hat dort seine automatische Sicherung: ein Elektromagnet trennt die Leitung, sobald das Strommaximum überschritten wird; der ganze Apparat liegt unter Öl. Aus dem Schalterhaus laufen die Kabel strahlenförmig zu den Umformerstationen, fächerförmig zu den Verbrauchern.

Automatismus bis ins feinste Drähtchen, bis ins dicke Kabel von 3000 Volt. Die ganze Anlage, Licht und Kraft liefernd einer

ganzen Stadt, ist konzentrisch organisiert wie das Auto, das der Führer vom Sitz aus steuert. Dem Kohlenstift bis zum Strom in den Kabeln greift ein Getriebe von Selbsttätigkeiten ineinander. Es brennt, dampft, dreht sich, wird Kraft — wie der Motor, wenn einmal angefahren.

Aber die Steuerung! Das Werk muß genau soviel Kraft liefern, als von ihm verlangt wird. Die Spannung ist konstant. Die Stromstärke ändert sich fortgesetzt; das Zu und Ab muß so haarstark mit dem Verbrauch Schritt halten, daß der Verbraucher keine Schwankungen merkt.

Dies macht der Schalttafelmaschinist in seiner großen Kabine. Duzend Meßapparate umzeigern ihn. Er hat ein Register in der Hand und notiert Zahlen. Er reguliert an Schaltpulken jeden Generator. Nimmt der Stadtverbrauch ab, so schaltet er z. B. einen Generator aus, durch einen Knopfdruck am Schaltpult, und gibt den Maschinisten Signal, die Turbine abzustellen. Und gleich muß auch die Dampfzerlegung herunter; Signal zum Kesselhaus. Der Oberheizer läßt z. B. einen Wanderrost abstellen, ein Kessel geht aus. Wenn es plötzlich eilt, bei Störungen etwa, müssen alle Mann an die Kessel und das Feuer mit Stangen herausreifen.

Steigt der Bedarf, so muß eine stillstehende Maschine eingesetzt werden. Man weiß es meist vorher. Im Kesselhaus glüht bereits eine weitere Feuerung auf. Der Schalttafelmaschinist läßt die Turbinennummer an der Wand aufleuchten und gibt ein Klingelsignal. Der Maschinist an der Turbine dreht langsam die Dampfahne auf, sehr langsam, stufengemäß. Langsam steigt die Drehungsgeschwindigkeit, der Tachometer zeigt es an. Der innen rotierende Dampfbauch läuft nur schrittweise zur Arbeit an, Schritt für Schritt bis zur Ungeheuerlichkeit der Anstrengung. Nach zehn Minuten sind etwa die Touren normal, 1365 in der Minute. Da läutet der Maschinist hinauf zur Schalttafelkabine. Nun kann der Generator in den Stromkreis eingeschaltet werden. Keine Minute früher!

Am Eingang zur Schalttafelkabine hängt eine Schreibuhr mit wanderndem Papierstreifen. Auf diesem wird der Gesamtverbrauch der Stadt eingezeichnet, wie auf einer Barometer-, oder, wenn man will, Fieberkurve. Dünne Striche, quer übers Blatt, geben die Uhrzeit an. Die Tintenkurve von morgens bis Mitternacht ist die topische Landschaft des künstlichen Lichts und aller laufenden Motoren. Eine sehr genaue Buchführung. Auf die Minute erkennt man in der Frühe den Anfang der Fabrikarbeit. Eine schwächliche Mulde stellt die Neunuhr-Pause dar, ein breites Tal die Mittagszeit. Man erkennt gegen 18 Uhr den Feterabend der Fabriken, falls nicht um diese Zeit alle Lichter der Stadt aufleuchten. Dieser Moment aber ist dramatisch, da wächst ein Steilhang fast senkrecht hoch, der Punkt 19 Uhr ebenso steil wieder abfällt (Ladenstluß) und in seinem Gefälle nur durch die — Reklame gebremst wird. Der Rest des Tages dient dem sanften Talweg — des Nachtlebens. Die letzten Lichter verlöschen, wenn ungefähr die punktllichsten Betriebe ihre Motoren einschalten.

D. E. Hahn.

vorgeht als direkt. Und um das zu können, muß man natürlich die Ursachen wissen. So hab ich mir damals, als Frikels Wesen sich auf einmal änderte, gesagt: Ich will dem Kinde Freude an seinem Körper geben, daß er ihn gerne anschaut und merkt, daß da nichts zu verheimlichen ist. Und seitdem hab ich ihn jeden Morgen ganz abgeseift und ihm auch gezeigt, wie er das selbst machen kann. Und es geht auch schon ganz gut damit, und jedenfalls freut er sich jetzt immer auf das Waschen. Und vorher war das eine Komödie, oh Jeh! Und das Federbett hab ich aus seinem Bett genommen und ihm dafür eine Wolldecke gegeben. Die Federn erzeugen zu viel Wärme und reizen die Geschlechtslust — das hab ich an mir selbst erfahren.“

Anfang Juli zieht Familie Kerber auf ihr Laubengelände. Tubelnd nehmen die Kinder vom neuen Heim Besitz, gucken in alle Winkel und staunen jede Blume im Garten an. In der Nacht bleiben alle Fenster in der Wohnlaube offen, daß die frische Luft voll einströmen kann. Am folgenden Morgen läßt die Unruhe der neuen Eindrücke die Kinder nicht lange schlafen. „Mutti, darf ich aufstehen?“ ruft Frik. Die Mutter überlegt einen Augenblick: „Ja“, sagt sie dann. Denn ihr fällt ein: nur nicht Kinder wach im Bett liegen lassen! Dann wissen sie nicht, was tun, und fangen an zu onanieren. Die nächsten Tage, wenn alles in Ordnung ist und die Kinder durch die Luft müde werden, wird auch schon der Schlaf zu seinem Recht kommen.

Warm scheint die Sonne in die Stube hinein. Marta füllt die Waschbütte mit warmem Wasser. Frik klettert hinein und nun fängt er an und seift seinen Körper von oben bis unten ein und reibt und büstet mit wahrer Wonne. Marta hilft ein bißchen und ist der „Bademeister“, der sagen muß, „wo es noch nicht ganz sauber ist.“ Das „Atrubeln“ ist ein neues Vergnügen. Und nun

zieht Frikel sein Spielhöschen, „nur das Spielhöschen“, an und darf in den Garten. Marta läuft im Badeanzug umher. Zum ersten Frühstück dürfen sich die Kinder im Garten Mohrrüben ausziehen. Denn „Rohkost“ reinigt das Blut, erklärt Mutter. Vater ist fort zur Arbeit, Mutter fängt an, die Gemüsebeete von Unkraut zu reinigen. Marta hilft, Frik kommt und steht zu. Aufmunternd sagt Mutter: „Wenn du w i l l s t, so darfst du auch mithelfen.“ Wollen und dürfen — das lockt! Natürlich w i l l Frik und mit Eifer arbeitet er los. Als er aber nach zehn Minuten müde ist und mit einem Seufzer aufhört, lobt Mutter seine Arbeit. Da strahlt der kleine Kerl und steht noch einmal so aufrecht da. Dann läuft er auf seinen Sandplatz. Dort sät er stundenlang und gräbt und trägt Wasser hinzu und planiert und formt sonderbare Dinge: Brunnen mit Röhren und Ausflußkran, immer Dinge mit spitzen Röhren. Und die Mutter, die in den letzten Wochen noch manche Rückprache mit Dr. P. gehabt hat, erkennt deutlich, daß es Symbole seines Geschlechtsliedes sind und freut sich, daß das Kind sich durch diese Darstellungen — beim Zeichnen und Malen von Häusern vergißt der Junge nie die Abortanlage — von quälenden Eindrücken befreit. „Was aus dem Kind herauskommt“, so hat Dr. P. gesagt, „quält es nicht mehr innerlich. Passen Sie auf: ein solches Leben wird Ihrem Jungen gut tun!“

Auch im Haushalt „darf“ Frik mithelfen. Wohl spürt es die Mutter: ohne seine „Hilfe“ macht sie die Arbeit viel schneller. Und manchmal ist sie versucht zu sagen: „Laß man, du hältst mich bloß auf!“ Aber sie weiß ja nun, wie wichtig es für das kleine Menschenwesen ist, Hilfeleistungen zu tun, dadurch selbständig zu werden, seine Kräfte wachsen zu fühlen und an andere Menschen und ihre Arbeit denken zu lernen. Und wie verschämt selig ist der Junge, wenn sie abends dem Vater erzählt, wie fleißig Frikel mitgeholfen und wieviel Unkraut er ausgejätet hat.

Weniger — aber gesündere Kinder

Die Begründerin und Präsidentin der amerikanischen „Birth Control League“, Mrs. Margaret Sanger, erklärte gelegentlich ihrer Anwesenheit in Berlin einem Vertreter des „BC.“ ihre Ansichten über Geburtenregelung und Geburtenkontrolle.

„Geburtenkontrolle bedeutet im Gegensatz zu der Geburtenbeschränkung — gegen die ich bin — eine bewußte Kontrolle der Geburtenziffern in jedem Lande. Eine Geburtenkontrolle ist vor allem da nötig, wo es sich um Krankheit und Armut handelt, wo es offensichtlich ist, daß der Ehemann eine Familie nicht ernähren kann. Meine sieben Grundprinzipien sind:

1. Bei ansteckenden und erblichen Krankheiten wie Geistesgestörtheit und Schwachsinigkeit, Syphilis und Epilepsie muß jede Zeugung so lange unterbleiben, bis das Leiden vollkommen beseitigt ist.

2. Kontrolle hat einzutreten bei vorübergehenden Krankheiten der Mütter, wie Tuberkulose, auch bei Herz- und Leberkrankheiten.

3. Ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren sollte bei jeder Frau zwischen den Geburten liegen. Hierdurch soll der Mutter Gelegenheit gegeben werden, die Strapazen der ersten Geburt besser zu überleben.

4. Sind in einer Familie einige Kinder anormal (subnormal), etwa taub oder blind, so sind keine weiteren Kinder zu zeugen.

5. Keine Frau darf Mutter werden bis zum 22. Lebensjahr, denn junge Mädchen unter diesem Alter sind noch nicht genügend entwickelt.

6. Die Eltern sollten nur so viel Kinder haben, wie sie zu ernähren imstande sind.

7. Kinder sollen erst zwei Jahre nach der Hochzeit geboren werden; hierdurch soll dem Paar Gelegenheit gegeben werden, sich richtig kennenzulernen, ein Heim zu errichten und die Liebesbande zu stärken.

All das bedingt Kenntnis der Geburtenkontrolle, die Verhütung jeglicher Empfängnis, aber nicht Abtreibung bedeutet. Es gibt verschiedene Wege zur Verhütung, und wir in Amerika glauben, daß das Herausfinden der richtigen Methode für die einzelne Frau ebenso schwierig ist, wie das Ausfinden einer richtigen Brille für einen Augenkranken. Ärzte müssen die Ratsuchenden führen und belehren, Kliniken müssen errichtet werden, wo allen die gewünschte Auskunft gratis gegeben werden, wo jede einzelne Frau beraten werden kann auf Grund ihres physischen, geistigen und wirtschaftlichen Standards. Es ist klar, daß eine Mutter von sechs Kindern andere Ratschläge braucht als eine

Braut. Die Einführung einer Geburtenkontrolle würde die Menschheit wesentlich glücklicher machen. Sie fragen, ob die von mir empfohlenen Präventivmaßnahmen absolut sicher sind. Nun, ich kann Ihnen sagen, daß bei 6000 Fällen im letzten Jahre nur zwei Prozent Mißerfolge waren. In ganz Amerika arbeiten 20 000 Ärzte mit uns zusammen. In den zehn Jahren, an denen wir uns in unserem Sinne betätigen, haben wir die Kindersterblichkeitsziffer heruntergehen sehen. Gewiß, auch die Geburtenziffer ist zurückgegangen. Aber was ist besser? Daß zehn Kinder geboren werden und fünf davon sterben, oder daß fünf geboren werden und alle leben bleiben und sich kräftig entwickeln?

Woher stammen bei uns die vielen Ehescheidungen? Die jungen Frauen haben eine Riesenangst vor der Schwangerschaft. Kann man ihnen das übelnehmen? Die Amerikanerin ist lebenslustig, intellektuell, sie will sich noch amüsieren und nicht gleich Mutter werden. Die Angst entspringt ihrer Nichtkenntnis der verschiedenen Präventivmaßnahmen. Zweihundfünfzig verschiedene Nationalitäten sind im letzten Jahre zu uns gekommen, Mitglieder aller drei Konfessionen. 32 Proz. waren Protestanten, 31 Proz. Katholiken und 30 Proz. Juden. Sie sehen, Religion macht keine Unterschiede; sie alle kamen von der Idee geleitet, für ihre Gesundheit, für ihre Familie und ihre Kinder etwas tun zu müssen. Ich sagte Ihnen, daß es schwierig sei, die beste Methode herauszufinden. Ich bin nach Deutschland gekommen, um die deutschen Ärzte zu bitten, auch diesem Gebiet ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man muß nach Deutschland kommen und Deutschland um Rat fragen, wenn es gilt, die beste Methode herauszufinden. Ich bin dafür, daß die Geburtenkontrolle überall zum Gesetz erhoben wird.

Die Kontrolle ist etwa so durchzuführen, daß jeder Arzt über den Gesundheitszustand seines Patienten an die Gesundheitsbehörde berichtet. Die muß dem betreffenden Mann oder Frau die jeweils notwendigen Ratschläge erteilen. Ist er oder sie von einer ansteckenden oder erblichen Krankheit befallen, so ist ihm bzw. ihr von jeder weiteren Zeugung abzuraten.

Sie sehen, eine Geburtenregelung ist sehr notwendig, dringend notwendig sogar. Die Zeugung von geistig und körperlich kranken Kindern dient keinem Lande. Die menschliche Rasse muß geschützt und gereinigt werden. Führen wir überall die Kontrolle ein, so werden wir in den nächsten zehn Jahren eine glücklichere Menschheit haben. Im übrigen glaube ich, daß die Welt stark überbevölkert ist, trotzdem etwa 50 Proz. aller von Arbeiterfrauen erzeugten Säuglinge sterben...

Nach Tisch stellt Mutter einen flachen Stuhl in den Garten, auf den sich Fritz ausstreckt und zwei Stunden fest schläft.

Für Regentage hat sich Mutter einige schöne Beschäftigungen ausgedacht. Von ihrer Großmutter hat sie noch einen Gewichtskasten mit lauter blanken Messinggewichten in genau abgestuften Größen, wie früher viele Haushaltungen sie hatten. Eines Tages, als Fritz sich langweilt und verdrießlich im Winkel hockt, holt sie den Kasten vor, schüttet alle Gewichte aus und fängt an, sie wieder einzuordnen. Neugierig und vom Glänzen angelockt, kommt Fritz näher, sieht interessiert zu, packt die Gewichte, schaut sie sich ernsthaft an und fängt auch an einzuordnen. Als beide fertig sind, sagt er: „Nu nochmal!“ Mutter schüttet wieder alle Gewichte aus, nimmt ein Gewicht und versucht das entsprechende Loch zu finden. Dann läßt sie den Jungen allein und nun müht er sich über eine Stunde, jedes Gewicht an den richtigen Platz zu setzen, macht Fehler, merkt sie und verbessert sich. Gespannt und mit wachen Sinnen prüft er Größe, Breite und Höhe der Gewichte und vergleicht sie mit anderen. Und so schärfen sich seine Sinne, stärkt sich seine Fähigkeit zur Konzentration und er wird durch die ihm mögliche Selbstkorrektur selbständig, sowohl im Finden seiner Fehler wie auch im Willen zur Besserung.

Dann hat Mutter eines Tages ihren großen Fliehkasten vorgeholt und mit Maria lauter gleichgroße, rechteckige Fliesen zurechtgeschnitten. Und als sie einen großen Vorrat haben, fangen sie an zu ordnen: Leinen, Baumwolle, Seide, Samt. Da Fritz natürlich wissen muß, was damit werden soll, streichen sie vorstichtig mit der Hand über jeden Stoff und zeigen ihm, wie sich Wolle anfühlt und wie die Seide und wie die anderen Stoffarten. Und nun hat der Junge wieder eine neue Beschäftigung, der er sich mit Eifer hingibt. Jeden Tag aufs neue. Denn er merkt selbst, wieviel er dabei lernt. Wenn er abends zu Bett geht, streicht er kritisch über Bettuch und Kissen und bemerkt: „Is Baumwolle“. Und mittags bei Tisch will er wissen, was da auf dem Tisch für

ein merkwürdiger Stoff ist, und so lernt er das „Wachstuch“ kennen. Ein andermal fortiekt Mutter alle Stofflappen nach ihren Farben und legt rot zu rot, grün zu grün und weiß zu weiß und fügt jedesmal die genaue Bezeichnung hinzu. Dies Sortieren der Farben macht dem Kind besonders viel Vergnügen.

Von einer Freundin erfährt die Mutter, daß die Pädagogin und Ärztin Maria Montessori ähnliche Beschäftigungsmittel zum Zweck der Sinnesbildung für ihre Kinderhäuser ausgedacht hat. Da merkt sie, daß sie auf dem rechten Wege ist und erlebt selbst ein Stückchen Schöpferfreude.

Und so gehen nun die Tage auf dem Landengelände in Spiel und Beschäftigung hin. Und als nach vier Wochen die Familie in die Stadt zurückkehrt, haben Vater und Mutter die Freude, daß ihr Junge viel ruhiger und gleichmäßig fröhlich geworden ist. Zwar merken sie genau: eine kritische Zeit ist dieses Alter auch weiterhin, aber sie wissen auch: je besser sie ihrem Kind über die Zeit hinweghelfen, desto gesünder wird sich sein Sexualleben entwickeln.

So werden nun auch in der Stadtwohnung die schönen Beschäftigungen beibehalten. Mutter räumt Fritz einen eigenen Spielwinkel in der Stube ein. Vater zimmert ihm aus einer alten Kiste einen Materialschrank mit mehreren Fächern für Papier, Buntstifte, Schere, Bausteine, Plastilin, für seine Stofflappen und die Gewichtsteine. Mutter achtet darauf, daß dieses Kinderreich jeden Abend schön aufgeräumt wird. Und am Vormittag, wenn Mutter „ihre“ Stube säubert, kriegt Fritz auch sein feuchtes Tuch, und er darf „sein“ Reich sauber machen.

Einige Wochen später bringt ihn die Mutter in den Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt und Fritz ist begeistert, nun „richtige“ Spielkameraden zu bekommen.

Henry Schumacher

Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat

Der Bericht über das Geschäftsjahr 1927 liegt nunmehr gedruckt vor. Planmäßige Propaganda für Gaskoks und besonders sorgfältige Auswahl der zur Verkokung kommenden geeigneten Kohlsorten sowie die fortschreitende Modernisierung der Gaswerke haben gute Erfolge gebracht. Die deutschen Gaswerke hatten deshalb im Berichtsjahr nirgends unter Absatzschwierigkeiten zu leiden. Die Erlöse aus dem Koksgeschäft haben sich aus diesem Grunde für alle Werke erheblich gebessert, und der Anteil des am Orte selbst absehbaren Kokses konnte fast überall erhöht werden, so daß die Ersparnisse an Frachten den Kassen der Werke zuzuflossen. Die Erhöhung des wertmäßigen Gaskoksabsatzes um fast 20 Proz. gegenüber dem Vorjahre zeigt den für die Erzeugerwerke günstigen Konjunkturverlauf.

Nach dem Bericht ließ der Rückgang in der Ueberlassung von Fernmengen um zirka 25 Proz. die Abwicklung der Jahreslieferungsverträge mit den Großverbrauchern teilweise gefährdet erscheinen. Infolge der verständnisvollen Mitarbeit eines großen Teiles der Lieferwerke sind aber ernste Schwierigkeiten vermieden worden. Die Zahl der Städte, die auf Grund von Ortslieferungsverträgen den Gesamtanfall an Gaskoks übernahmen, hat zugenommen. Ueberall konnten steigende Mengen im Gasabgabebereich restlos untergebracht werden. Der Bericht teilt dann weiter mit, daß das Auslandsgeschäft infolge der großen Nachfrage im Inland stark vernachlässigt werden mußte. In Skandinavien, Holland und im europäischen Osten beschränkte sich das Geschäft auf gelegentliche Lieferungen in den Grenzgebieten. In der Tschechoslowakei dagegen konnten die Abnehmer regelmäßig mit Gaskoks beliefert werden. Die Vereinbarung mit den städtischen Gaswerken in Wien u. a. durch gemeinsame Gründung der Gaskoks-Handelsgesellschaft in Wien wirkte günstig auf die Bearbeitung der südlichen Absatzländer. Die geschaffene Organisation wird sich besonders beim Rückgang der heimischen Konjunktur für den deutschen und deutsch-österreichischen Gaskoks bewähren.

Auch das Teergeschäft hat sich im Berichtsjahre erfreulich entwickelt. Es gelang der Wirtschaftlichen Vereinigung die Verkaufspreise zu festigen und mehr als bisher spekulative Elemente fernzuhalten. Der Rohteerumsatz konnte infolge der allgemeinen Erhöhung der Gasabgabe auf über 150 000 Tonnen, das sind 30 Proz. mehr als im Vorjahre, gesteigert werden. Der Erlös für die abgesetzte Menge stieg von rund 7,5 Millionen Mark auf 12,5 Millionen Mark. Das Straßenteergeschäft hat im Berichtsjahre nicht ganz den Erwartungen entsprochen. Immerhin stieg der Verbrauch von 65 000 auf etwa 80 000 Tonnen. Daß hier aber

eine weitere Steigerung sehr wohl möglich ist, beweist uns England, welches im Jahre 1927 rund 700 000 Tonnen Straßenteer verbrauchte.

Das Gelgeschäft wird als befriedigend geschildert. Dagegen konnte der Deckungsfall seit Mitte 1927 nicht mehr voll untergebracht werden. Salmiakgeist wird noch von einer Reihe Gaswerken, die über die notwendigen Apparate verfügen, mit wenig Rentabilität hergestellt. Etwas günstiger sieht es auf dem Markt für schwefelloses Ammoniak aus. Soweit die Erzeugung der Gaswerke nicht im Landablaß den Verbrauchern zugeführt wurde, fand sie über das Stickstoffsyndikat stets ohne Schwierigkeiten Absatz. Der Gesamtumsatz der WD. stieg im Berichtsjahre auf etwa 77,5 Millionen Mark gegen 58,85 Millionen Mark im Vorjahre und übertraf damit die Vorjahresziffer um mehr als 30 Proz.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt die WD. die Frage der Ferngasversorgung von den Kohlenbezirken aus. Wenn es zur Verwirklichung der Pläne der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung, Sitz Essen, das heißt zur Versorgung ganz Deutschlands mit Gas von den Kohlenbezirken aus, kommen sollte, so wäre das gleichbedeutend mit einer Stilllegung des ganzen Gaskoksgeschäftes, das aber wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die Städte und die Brennstoffverbraucher in seiner Existenz nicht gefährdet werden dürfe. Die Stellungnahme der deutschen Gasindustrie zu diesen Ferngasplänen des Kohlenbergbaues, welche auch vom Deutschen Städtetag wirksam unterstützt wird, hat in der bekannten Denkschrift des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern seinen Niederschlag gefunden. Im Geschäftsbericht bekennt sich die WD. ebenfalls zu diesen Richtlinien, denn keinesfalls dürfe die Gasfernversorgung zum Monopol des Kohlenbergbaues in der ganzen Wärme- und Energiewirtschaft führen.

Der Geschäftsbericht der WD. bestätigt im großen und ganzen die von uns wiederholte Male vertretene Auffassung über die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Gasversorgung. Besonders begrüßen wir, daß die WD. auch in ihrem Geschäftsbericht klare Stellung zu dem Problem der Ferngasversorgung von den Kohlenbergbaustätten aus nimmt.

J. O.

Ruhrgas-A.-G. dreiviertel Million Mark Verlust

In der Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung, Sitz Essen, am 30. Mai wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1927 genehmigt. Nach der Bilanz sind auf der Aktivseite ausgeführt: Nicht eingefordertes Aktienkapital 18,63 Millionen Mark, Leitungsbau, einschließlich Anzahlungen, 1,34 Millionen Mark, Außenstände 75 500 Mark, Beteiligungen 184 500 Mark, Bank-, Post- und Guthaben und festes Geld 4,07 Millionen Mark.

Auf der Passivseite erscheint das Kapital unverändert mit 25 Millionen Mark und Verpflichtungen mit 119 570 Mark. Unter Berücksichtigung der mit 7418 Mark angelegten Abschreibungen und dem Verlustvortrag aus 1926 mit 18 932 Mark ergibt sich ein Gesamtverlust von 750 776 Mark, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Versammlung genehmigte ferner die Uebertragung von Aktien aus Anlaß des Erwerbs des RWE-Gasgeschäftes. Neu in den Aufsichtsrat delegiert wurde Direktor Thiel vom RWE. Außerdem gab die Gesellschaft sich den neuen Namen „Ruhrgas-A.-G.“ Diese Bezeichnung dürfte auch besser den Zweck der Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß Verträge insbesondere mit den gasliefernden Sechen, abgeschlossen wurden, wonach der Gesellschaft die Verfügung über sämtliche überschüssigen Gasmengen eingeräumt wird. Mit gaserzeugenden Bergbaubetrieben und mit Unternehmen, die bereits auf dem Gebiete der Gasfernversorgung tätig waren, wurden Abkommen über gemeinsames Vorgehen bei der Ferngasversorgung getroffen. Der Geschäftsbericht weist dann auf den bekannten Ankauf des Gasnetzes des RWE hin. Die im Jahre 1927 zum Abschluß gekommenen Gasverkaufs- und Durchleitungsverträge lauten über Mengen von rund 1/2 Milliarde Kubikmeter Kokereigas. Ende des Berichtsjahres wurde mit dem

Bau der ersten Leitungen begonnen. Außer kürzeren Sonderleitungen im Ruhrgebiet wurde die Sammelleitung im Ruhrgebiet von Duisburg bis Dortmund sowie zwei Hauptleitungstrecken von Dortmund nach Plettenberg und Siegen in Angriff genommen. Außerdem soll von Duisburg eine Leitung bis nach Köln durchgeführt werden. Auf die im März 1927 beschlossene Kapitalerhöhung auf 25 Millionen Mark wurden bis Ende des Berichtsjahres 25 Proz. eingezahlt.

Die Versammlung erteilte weiter die Genehmigung zur Aufnahme einer Auslandsanleihe bis zu 12 Millionen Dollar. Ueber die Sicherstellung der Anleihe schreibt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ Nr. 127 folgendes:

... Die Anleihe soll sichergestellt werden durch Sicherungsübereignung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden und nach dem vorliegenden Ausbauplan noch zu verlegenden Rohrleitungen. Als Zusatzzicherung sollen die Aktionäre (ohne Vorratsaktien) die Verpflichtung übernehmen, im Falle eines Verzuges der Anleihe die dann noch ausstehenden Schuldverschreibungen nebst Zinsen und Nebenkosten von dem amerikanischen Treuhänder zu kaufen. An dem zu zahlenden Kaufpreis soll jeder Aktionär nach dem Verhältnis seiner Aktienbeteiligung beitragen. Sollte ein Aktionär wegen Zahlungsunfähigkeit ausfallen, so soll sich die Zahlungsverpflichtung der übrigen Aktionäre nach dem Verhältnis ihres Aktienbesitzes um den nicht gezahlten Betrag erhöhen, höchstens um 50 Proz. der Verpflichtung, die bei Zahlung aller Aktionäre für jeden Aktionär entstanden sein würde. Diese Verpflichtung soll erst in Kraft treten, wenn die Aktionäre der Gesellschaft nicht binnen 30 Tagen ein von ihnen dem deutschen Treuhänder der Geldgeber für den Fall eines Verzuges gemachtes Angebot auf Rückkauf der als Sicher-

heit übereigneten Leistungen angenommen haben, wobei der Kaufpreis wiederum dem Betrage der ausstehenden Schuldverschreibungen nebst Zinsen und Nebenkosten gleichkommen soll.

Um den Fall eines Verzuges der Anleihe und des Inkrafttretens der vorstehenden Sicherungsbedingungen zu verhindern, soll zwischen den Aktionären der Gesellschaft bzw. zwischen diesen und einem von ihnen zu bestellenden Aktionärsreuhänder folgendes vereinbart werden: „Die Aktionäre der Gesellschaft (ohne Dorratsaktien) stellen der Gesellschaft für den Fall von Zahlungsschwierigkeiten diejenigen Beträge darlehnsweise zur Verfügung, die zur Sicherstellung des Zinsen- und Tilgungsdienstes der Anleihe erforderlich sind, und zwar soll die insgesamt erforderliche Summe nach dem Verhältnis des Aktienbesitzes aufgebracht werden. Sollte ein Aktionär ausfallen, so treten die übrigen Aktionäre wiederum nach dem Verhältnis ihres Aktienbesitzes ein, jedoch mit der Maßgabe, daß die der Gesellschaft von jedem Aktionär darlehnsweise zu zahlende Summe nicht mehr als 50 Proz. höher ist, als sie bei der Erfüllung der obigen Verpflichtungen durch alle Aktionäre sein würde. Diese Darlehen sind von der Gesellschaft mit dem üblichen Zinssatz zu verzinsen und an die Aktionäre so bald wie möglich zurückzuzahlen.“

Unter Berücksichtigung, daß der Gesellschaft unbeschränkte finanzielle Mittel und fast die gesamte bürgerliche Presse Deutschlands zur Verfügung stand, sind die Berichte von Direktor Seipel und Bergassessor Baum über die seitherigen Erfolge außerordentlich dürftig. Würde den kommunalen Gaswerken nur ein Teil dieser Mittel zur Verfügung stehen, so brauchte von einer Gefahr der Entkommunalisierung der Gaswerke nicht geredet werden. Wie die Dinge aber einmal liegen, werden die Anhänger der kommunalen Wirtschaft alle Kräfte anspannen müssen, damit das Tätigkeitsgebiet der Ruhrgas-A.-G. auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet beschränkt bleibt.

Die letzte Kohlenpreiserhöhung bringt die kommunalen Gasanstalten in neue Schwierigkeiten. Das Kohlenyndikat legt nämlich die Preiserhöhung auf die von den Gaswerken benötigten Kohlenforten. Beim Zechenkoks dagegen soll keine Preiserhöhung eintreten. Die deutschen Gasanstalten sollen eben indirekt gezwungen werden, entweder den Gaspreis oder den Preis für Gas-koks zu erhöhen. Diese Erhöhung aber muß eintreten, wenn die Städte nicht auf einen Teil der Abgaben aus den Werken verzichten wollen oder können. Damit würde den Bestrebungen der Ruhrindustrie auf Entkommunalisierung nur Vorschub geleistet. Es muß deshalb dahin gestrebt werden, trotz Kohlenpreiserhöhung in den Gaswerken die Verkaufspreise zu halten. J. O.

Betriebsräte

Zum Abschluß der Betriebsrätewahl für das Jahr 1928 im Wirtschaftsbezirk Württemberg. Das Ergebnis der Betriebsrätewahlen im Wirtschaftsbezirk Württemberg liegt nunmehr abgeschlossen vor, so daß wir ein Gesamtbild über die Entwicklung auf diesem Gebiete geben. Im Jahre 1927 waren von insgesamt 347 Betriebsräten (zusammengefakt in 4 Gesamtbetriebsräte, 23 gemeinsame Betriebsräte, 48 Einzelbetriebsräte und 27 Obmänner) in unserem Verband 332 Kollegen organisiert. Zu anderen freien Verbänden zählten 2 Kollegen, dem „Christlichen Verbands“ gehörten 3 Beschäftigte an, und zu dem Trotz, die nicht alle werden, den Unorganisierten und „Gelben“, scharten sich 5 Arbeitnehmer. Durch intensive Bearbeitung dieses Problems können wir von dem Abschluß der Betriebsratswahl von 1928 berichten, daß es auch hier erfreulicherweise vorwärts geht. Was das rein „Zahlenmäßige“ anbelangt, so ist für unsern Verband der Ausfall der Wahlen wiederum als ganz besonders günstig zu bezeichnen. Folgende Angaben mögen dieses bestätigen: Die Zahl der als Betriebsratsmitglieder gewählten Beschäftigten hat sich von 347 im Jahre 1927 auf 361 für das Jahr 1928 erhöht. Von diesen zählen 350 Kollegen, das sind nahezu 97 Proz., zu unserm Verband. In anderen freien Verbänden sind 2 Kollegen organisiert, während die „Christen“ und die Unorganisierten zusammen nur 9 Beschäftigte als Betriebsratsmitglieder aufweisen können. Gegen 4 Gesamtbetriebsräte nach § 50 BRG, im Jahr 1927 haben wir in diesem Jahr einen Fortschritt von 4 weiteren Gesamtbetriebsräten zu verzeichnen. Insgesamt sind demnach 8 Gesamtbetriebsräte vorhanden. Ein Gleiches können wir von den „gemeinsamen Betriebsräten“ gemäß § 51 BRG. berichten. Während 1927 nur 23 „gemeinsame Betriebsräte“ gewählt waren, können wir für das Jahr 1928 25 „gemeinsame Betriebsräte“ als Erfolg verbuchen. Die Zahl der Betriebsobmänner ist von 27 auf 23 zurückgegangen. Dieses stellt jedoch keine Rückwärtsbewegung, sondern ebenfalls einen ganz bedeutenden Fortschritt dar. Es ist uns in einigen Fällen gelungen, für mehrere Betriebe bzw. Verwaltungen am gleichen Ort, wo

bisher an jeder Einzelarbeitsstätte nur ein Betriebsobmann gewählt wurde, durch Zusammengehen in der Wahl, daß an Stelle der vereinzeltigen Obleute ein „gemeinsamer Betriebsrat“ nach § 51 BRG. für alle am Orte befindlichen Betriebe zustande kam. Man sieht hier also, wie sich das Wort „Einigkeit macht stark“ praktisch verwirklicht. Die Rechte eines Betriebsobmannes sind bei weitem nicht so ausgedehnt, wie die eines Betriebsrats, deshalb müssen wir uns überall dort, wo in einem Ort für die verschiedensten Betriebe bzw. Verwaltungen bisher nur ein oder mehrere Betriebsobmänner gewählt waren und die Arbeiterzahl dieser Betriebe zusammen mindestens 20 Mann ausmacht, für die Wahl eines „gemeinsamen Betriebsrat“ nach § 51 BRG. einsetzen. Zusammenfassend soll noch erwähnt sein, so erfreulich die Fortschritte dieses Ergebnisses sind, so müssen wir doch an unsere Kollegenschaft appellieren, sich immer noch stärker für die Wahl von Kollegen unseres Verbandes zu Betriebsräten einzusetzen. Die nächste Betriebsratswahl muß eine weitere Stärkung unserer Reihen bringen. Auf gar keinen Fall sollte es aber nochmals vorkommen, daß „Gelbe oder Unorganisierte“ zu diesen Vertrauensposten der Arbeiterkraft durch „Wahl“ berufen werden. Solche „Beschäftigte“ verdienen nicht unser Vertrauen. Darum hält man diese von solchen Stellen fern. Unser Verband setzt auch hier seine Zugkraft und Stärke, sorgen wir dafür, daß es nicht nur so bleibt, sondern schaffen wir alle auch weiterhin tatkräftig an dem Ausbau unseres Verbandes. Gust. Bolm.

Gas, Elektrizität, Wasser

Stuttgart lehnt Ruhrgas ab! (Ausbau des Eigenbetriebes.) Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat am 24. Mai d. J. in öffentlicher Sitzung die Erweiterung des Gaswerks Stuttgart unter Ablehnung des Bezuges von Ruhrzechengas beschlossen und 7½ Mill. Mk. für den Ausbau des Werkes bewilligt. Den Verhandlungen ist vor allem zu entnehmen, daß die A.-G. für Kohleverwertung eine Zusatzzugaslieferte von dem Mindestbezug von 5 Millionen Kubikmetern jährlich abhängig machte, was für Stuttgart gleichbedeutend mit Aufgabe der Eigenzeugung gewesen wäre. Offenbar konnte aber die A.-G. für Kohleverwertung selbst bei einer Lieferung von 50 Millionen Kubikmetern keinen Gaspreis anbieten, der unter Berücksichtigung aller Faktoren gegenüber den Stuttgarter Selbsterzeugungskosten vorteilhaft gewesen wäre. Aus den Verhandlungsberichten ergibt sich ferner, daß sämtliche Parteien des Gemeinderats den Gedanken einer einseitigen Abhängigkeit von der Ruhr abgelehnt haben, daß man aber ein Zusammengehen mit den großen Städten Süd- und Westdeutschlands ins Auge gefaßt hat. Im übrigen hat sich erst vor kurzem eine Kommission des Stuttgarter Gemeinderats im Ruhrgebiet bei der A.-G. für Kohleverwertung über deren Pläne und Vorschläge orientiert, so daß sie sich ein völlig objektives Urteil über die ganze Frage bilden konnte. Um so bedeutungsvoller ist es deshalb, daß im Stuttgarter Gemeinderat die Entscheidung nach eingehender Aussprache einstimmig erfolgte. Der Gedanke der Gruppengasversorgung erhält durch diesen Beschluß einen starken Auftrieb.

Reichs- und Staatsarbeiter

Arbeiter der Reichs- und Preussischen Wasserstraßenverwaltung, wählt am 19. Juni geschlossen die Liste I. Wahlrecht ist Wahlpflicht.

Zur Wahl des Hauptbetriebsrats im Bereich des Reichswehrministeriums. Endlich nach weiteren erfolgreichen Bemühungen unserer Organisation ist nunmehr auch die Zustimmung des jetzigen Reichswehrministers erfolgt, so daß nach Mitteilung des Wahlvorstandes die Wahlen zum Hauptbetriebsrat am 16. und 17. Juli vor sich gehen. Da inzwischen in den meisten Dienststellen bereits die Wahlen zu den örtlichen Betriebsvertretungen erfolgt sind, kommt in diesen Verwaltungen nur noch die Wahl zum Hauptbetriebsrat in Frage. Aus diesem Grunde mußte am 16. Mai folgende neue Vereinbarung mit dem Reichswehrministerium getroffen werden:

Der von den Organisationen gebildete Hauptwahlvorstand bleibt bestehen. Ihm liegt die Durchführung der Wahl zum Hauptbetriebsrat ob. Er erläßt das Wahlauschreiben und bestimmt, wann die Wahl zu erfolgen hat. Die Wahl soll im Monat Juli erfolgen. Die an den einzelnen Dienststellen bestehenden Einzelbetriebsvertretungen bleiben bis zum 1. April 1929 bestehen. Nachdem werden Einzelbetriebsvertretung mit Hauptbetriebsrat in einem Wahlgang neu gewählt. Die Durchführung der Wahl zum Hauptbetriebsrat an den einzelnen Dienststellen obliegt einem von der Betriebsvertretung zu bestimmenden Wahlvorstand.

Auch die Verordnung mußte geändert werden, die bereits im Heeresverordnungsblatt Nr. 13 veröffentlicht worden ist.

Wir bringen sie noch einmal zum Abdruck mit dem Erfuchen, diese Nummer der „Gewerkschaft“ recht sorgfältig aufzubewahren, da diese Verordnung auf Jahre hinaus Gültigkeit hat. Wie groß

das Interesse unserer Kollegen an der Wahl zum Hauptbetriebsrat ist, geht aus der Tatsache hervor, daß annähernd an hundert Kandidaturen bei uns eingegangen sind von Kollegen, die bereit sind, auf der Liste zum Hauptbetriebsrat zu kandidieren. Es wird daher nicht möglich sein, allen Wünschen unserer Kollegen Rechnung zu tragen, da ja leider nur aus dem ganzen Reich neun Kollegen in Frage kommen können. Wir erwarten aber von unseren Kollegen, daß sie sich reiflos an dieser Wahl beteiligen, damit die von uns aufgestellte Einheitsliste mit übergroßer Majorität gewählt wird. Weitere nähere Mitteilungen über die Wahl selbst werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 147) im Bereiche des Reichswehrministeriums. Vom 14. Mai 1928.

Auf Grund des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 147) und des Artikels 2 der Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 14. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 522) wird nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen. § 1. Im Bereiche des Reichswehrministeriums werden Einzelbetriebsvertretungen (Betriebsräte, Betriebsobleute) und ein Hauptbetriebsrat gebildet.

§ 2. Die Rechte und Pflichten des Reichs als Arbeitgeber übt der Leiter (Offizier oder Vorstand) der Dienststelle (Behörde) aus. Er ist best. einen anderen Offizier oder Beamten der Dienststelle (Behörde) als besonderen Vertreter zu bestellen.

§ 3. Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes sind Arbeiter und Angestellte, die beim Reichswehrministerium oder bei einer ihm unmittelbar oder mittelbar unterstellten selbständigen Dienststelle (Behörde) beschäftigt sind.

a) Einzelbetriebsvertretungen. § 4. Einzelbetriebsvertretungen werden unter den Voraussetzungen der §§ 1 und 2 des Betriebsrätegesetzes gebildet: 1. im Reichswehrministerium je eine für die Heeresleitung und Marineleitung, 2. für jede dem Reichswehrministerium unmittelbar oder mittelbar unterstellte selbständige Dienststelle (Behörde).

b) Hauptbetriebsrat. § 5. Für den Gesamtbereich des Reichswehrministeriums wird ein Hauptbetriebsrat mit dem Sitz in Berlin gebildet. Der Hauptbetriebsrat umfaßt sämtliche Dienststellen, bei denen nach § 4 Nr. 1 und 2 der Verordnung Einzelbetriebsvertretungen gewählt werden. Ausgenommen bleiben die Remonteamter, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Marinewerft in Wilhelmshaven und das Marinearsenal in Kiel.

II. Zusammensetzung. § 6. Die Zusammensetzung der Einzelbetriebsvertretungen bestimmt sich nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes.

§ 7. Der Hauptbetriebsrat besteht aus 9 Mitgliedern.
§ 8. Zur Führung der laufenden Geschäfte wählt der Hauptbetriebsrat aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss von 2 Mitgliedern, deren Geschäftssitz möglichst Berlin sein soll.

§ 9. Bei der Zusammensetzung des Hauptbetriebsrats sollen die verschiedenen Berufsgruppen der beschäftigten Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. — Jede Arbeitnehmergruppe (Arbeiter- und Angestelltengruppe) muß wenigstens einen Vertreter haben.

III. Wahl. § 10. Die Wahl der Einzelbetriebsvertretungen bestimmt sich nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes.

§ 11. An der Wahl des Hauptbetriebsrats nehmen alle Arbeitnehmer der im § 5 bezeichneten Dienststellen teil, für die eine Einzelbetriebsvertretung gewählt wird. Sie wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte im unmittelbaren und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. — Die Wahl der Mitglieder des Hauptbetriebsrats findet in demselben Wahlgang mit der Wahl zu den Einzelbetriebsvertretungen statt. — Wiederwahl ist zulässig.

§ 12. Die Leitung der Wahl des Hauptbetriebsrats liegt in der Hand eines vom Hauptbetriebsrate zu wählenden, aus drei wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstandes (Hauptwahlvorstand). Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst und führt die Wahl nach der Wahlordnung (Anhang 1 zum Betriebsrätegesetz) durch. Kommt der Hauptbetriebsrat seiner Verpflichtung zur Wahl eines Wahlvorstandes nicht nach, so bestellt der Reichswehrminister einen Wahlvorstand, der aus drei Arbeitnehmern besteht. — Name, Dienststellung und Wohnung der zum Hauptbetriebsrat Gewählten sind von dem Hauptwahlvorstand dem Reichswehrministerium mitzuteilen und werden von diesem bekanntgegeben.

§ 13. Der Wahlvorstand hat die Mitglieder des Hauptbetriebsrats spätestens zwei Wochen nach ihrer Wahl zur Vornahme der nach § 26 des Betriebsrätegesetzes erforderlichen Wahl zusammenzuberufen.

§ 14. Die Wahlzeit aller Betriebsvertretungen beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem 1. April eines Jahres und endet mit dem 31. März des nächsten Jahres. — Ist während der Wahlzeit zu einer Neuwahl zu schreiten, so findet diese für den Rest der Wahlzeit statt. — Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Mitglieder der Betriebsvertretungen noch bis zum Zusammentritt der neu gewählten Betriebsvertretungen im Amte.

IV. Zuständigkeit. § 15. Die Einzelbetriebsvertretung ist zuständig für Angelegenheiten, die aus dem örtlichen Arbeitsverhältnis entspringen und nicht über den Bereich der Einzelbetriebsvertretung hinaus von Bedeutung sind.

§ 16. Der Hauptbetriebsrat ist zuständig für alle einen Betriebsrat nach dem Betriebsrätegesetz obliegenden Aufgaben, die über den Bereich der Einzelbetriebsvertretungen hinaus von allgemeiner oder grundsätzlicher

Bedeutung sind. — Er ist ferner zuständig für Angelegenheiten, die ihm vom Reichswehrminister zur Behandlung überwiesen werden.

§ 17. Ob eine Angelegenheit über den Bereich einer Einzelbetriebsvertretung hinaus von Bedeutung ist, entscheidet im Streitfall der Reichswehrminister nach Benehmen mit dem Hauptbetriebsrat.

V. Schlussbestimmungen § 18. Der Reichswehrminister wird ermächtigt, nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 19. Die erste Wahl zum Hauptbetriebsrat findet im Juli 1928 statt. — Die Leitung der ersten Wahl des Hauptbetriebsrats nach Inkrafttreten dieser Verordnung liegt in der Hand eines vom Reichswehrministerium zu berufenden Wahlvorstandes, der aus fünf von den bei den Verhandlungen über diese Verordnung beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen vorzuschlagenden Arbeitnehmern besteht.

§ 20. Alle zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehenden Einzelbetriebsvertretungen bleiben bis zur Neuwahl im April 1929 in ihrem Amte. Die zur Zeit der Verkündung dieser Verordnung etwa im Gange befindlichen Wahlen zu Einzelbetriebsvertretungen sind noch durchzuführen. Am 1. April 1929 finden gemäß § 14 dieser Verordnung Neuwahlen zu sämtlichen Einzelbetriebsvertretungen und zum Hauptbetriebsrat statt.

§ 21. Auf den Hauptbetriebsrat findet § 6 des Betriebsrätegesetzes keine Anwendung.

§ 22. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 14. Mai 1928. Der Reichswehrminister. Groener.

Ausführungsbestimmungen vom 14. Mai 1928.

Auf Grund des § 18 der zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 für den Bereich des Reichswehrministeriums erlassenen Verordnung vom 14. Mai 1928 wird nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer folgendes bestimmt:

§ 4 und 5. 1. Einzelbetriebsvertretungen werden für sämtliche Arbeitnehmer einer Dienststelle (Behörde), nicht etwa für einen Teil von ihnen, insbesondere nicht für die Arbeitnehmer einzelner Abteilungen einer Dienststelle gebildet.

2. Ist nach der Zahl der Arbeitnehmer bei einer Dienststelle (Behörde) keine Betriebsvertretung zu bilden, so kann der Reichswehrminister nach Zustimmung der ersten Wahl des Hauptbetriebsrats nach Benehmen mit diesem bestimmen, daß bei allen Dienststellen (Behörden), die an demselben Standorte sich befinden, oder bei einem Teile von ihnen eine gemeinsame Betriebsvertretung gebildet wird.

Die Bildung von Gesamtbetriebsvertretungen ist ausgeschlossen.

Berlin, den 14. Mai 1928. Der Reichswehrminister. Groener.

Vorstehende Verordnung nebst Ausführungsbestimmungen und Wahlordnung wird hiermit zur Kenntnis gebracht. Auf Grund des § 19 der vorstehenden Verordnung sind als Wahlvorstand zur Wahl des Hauptbetriebsrats berufen worden: 1. Herr Karl Zühlendorf, Berlin-Pantow, Maximilianstr. 5; 2. Herr Adolf Brods, Berlin SO 36, Köllnisches Ufer 44; 3. Herr Heinrich Dabertow, Berlin-Charlottenburg 4, Goethestr. 50; 4. Herr Richard Marek, Berlin SW 29, Mittenwalder Str. 24; 5. Herr Franz Fischer, Berlin N, Fehmannstr. 15.

Rw.-Ministerium — Heer —, 14. Mai 1928. Nr. 555/5, 28. VI.

Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages müssen ab 1. April 1928 alle ständigen Arbeiter auf den Truppenübungsplätzen, soweit sie nicht bereits in einer höheren Lohngruppe, nach Lohngruppe II entlohnt werden. Bei dieser Neuregelung ergab sich wieder das fassam bekannte Schauspiel, daß die Verwaltungen, ohne mit den Betriebsräten zu verhandeln, nur die regelmäßig und voll beschäftigten Arbeiter den tariflichen Bestimmungen entsprechend nach Lohngruppe II entlohnte, während man alle übrigen Arbeiter, obwohl sie jahrelang beschäftigt, als nicht ständige Arbeiter nach Lohngruppe I weiter entlohnte. Der Grund hierfür war, daß die letzteren im Etat nicht vorgesehen sind und deshalb im Winter oftmals aussetzen müssen. Gegen diese merkwürdige einseitige Auslegung von Tarifbestimmungen haben wir uns erfolgreich gewandt und ist nachstehende Entscheidung vom Reichswehrministerium gefällt worden, die allen Wehrkreisverwaltungsämtern zugeteilt worden ist.

Abschrift.

Reichswehrministerium (Heer)
Nr. 755. V. 28. II. 1.

5. Juni 1928.

An das Wehrkreisverwaltungsamt Dresden.

Als ständige Arbeiter auf den Truppenübungsplätzen im Sinne des Lohngruppe II der Anlage 1 zum TAR. gelten auch solche nichtständigen Arbeiter, die den überwiegenden Teil des Jahres oder das ganze Jahr beschäftigt, aber aus Haushaltsrücksichten in besonderer Wohnliste geführt werden. Nicht hierunter fallen diejenigen Arbeiter, die nur für vorübergehende Zwecke auf weniger als 2 Monate beschäftigt werden (vgl. § 20, 1 des TAR.).

J. A. gez. Unterschrift.

Baugen. In der am 10. Mai abgehaltenen Versammlung der Reichsarbeiter berichtete Gauleiter, Kollege Preisler, Dresden, über die zum Abschluß gelangten Lohnerhandlungen. Er gab einen Ueberblick über die Schwierigkeiten, die die Organisation

bei den Verhandlungen mit dem Reichswehrministerium zu überwinden hatte, wobei er anschließend die im einzelnen eintretenden Lohnerhöhungen bekanntmachte. Die Aussprache ließ erkennen, daß man mit den erreichten Sätzen nicht im geringsten einverstanden sein könne, da die Stundenlöhne noch weit hinter dem durchaus Notwendigsten zurückbleiben. Die anwesenden Handwerker stellten fest, daß sie genau denselben Stundenlohn haben, den ein ungelernter Arbeiter bei der Stadt hat. Das ist natürlich auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. In der weiteren Aussprache gab Kollege Preißler noch einen Überblick über die Ruhe-Lohnkasse. Auch hierin wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Verhandlungen recht bald zum Abschluß gelangen möchten. Zum Schluß wurde noch die zweckmäßigste Agitation zur restlosen Heranziehung sämtlicher Kollegen und Kolleginnen zur Organisation erörtert. Da nur eine starke Organisation aller Arbeitnehmer der Reichsbetriebe es ermöglicht eine Verbesserung ihrer Wirtschaftslage zu erreichen, muß auch der letzte Reichsarbeiter unserem Verband beitreten.

Aus unserer Bewegung

Löbau i. S. Die Waldarbeiter der Städte Baugen, Zittau und Löbau hielten am Sonntag, dem 3. Juni, in Löbau eine gutbesuchte Versammlung ab. Gauleiter Kollege Mende berichtete über die letzten Lohnverhandlungen und führte dabei aus, daß die vorgenannten Städte als Arbeitgeber auf Unterstellung der Waldarbeiter unter den Staatsarbeitertarif drängen, der gegen den bisherigen Zustand wesentliche Verschlechterungen bringt. In der lebhaften Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Waldarbeiter nicht gewillt sind, sich einen Tarifvertrag aufzutropfen zu lassen, der ungünstiger ist als der Tarif der Gemeindegewerkschaft. Nachstehende Entschliessung gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die am 3. Juni 1928 in Löbau versammelten Waldarbeiter der Städte Baugen, Zittau und Löbau erklären einmütig, daß sie nach wie vor auf ihrer Forderung beharren: Unterstellung unter den Reichsmanteltarif der Gemeindegewerkschaft und Bezahlung nach den Stundenlöhnen angelernter Arbeiter. Akkordsätze sind getrennt von den Gemeindegewerkschaftslöhnen zu erhöhen. Die Waldarbeiter begründen ihre Forderung damit, daß sie für die Stadtverwaltungen genau so wichtig sind wie die übrigen Gemeindegewerkschaftler. Die Waldarbeiter werden auf ihrer Forderung beharren und nicht eher ruhen, bis diese erfüllt ist. Ganz besonders verweisen die Waldarbeiter darauf, daß sie alle restlos in der Organisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter vereinigt sind. Des Weiteren berichtete Kollege Mende über die neugegründete Sterbeunterstützungskasse und erläuterte eingehend die Satzungen. Die Kollegenschaft wird im Interesse ihrer Familien von dieser Einrichtung weitestgehenden Gebrauch machen. Mit dem Bekenntnis, auch fernerhin dem Verbands treu zu bleiben, wurde die Versammlung geschlossen.“

Rundschau

Wilhelm Dölkel †. Am 26. Mai verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser Kollege Wilhelm Dölkel. Mit Wilhelm Dölkel verliert die Filiale Berlin und im besonderen die Sektion der Reichs- und Staatsarbeiter einen ihrer besten Funktionäre. Gleichzeitig verliert die Reichssektionsleitung einen ihrer besten Betriebsräte, der es besonders verstanden hat, in seiner jahrelangen Tätigkeit als zweiter Vorsitzender des Hauptbetriebsrats im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung außerordentlich fruchtbare Arbeit im Interesse der Gesamtkollegenschaft zu leisten. Selbstlos, stets nur den Sinn auf das Ganze gerichtet, war sein Wirken. Die Organisation wird ihm ein dauerndes ehrenvolles Andenken bewahren.

Eine ehrenvolle Anerkennung opferfreudiger Hilfsbereitschaft ist kürzlich einigen Kollegen, langjährigen Mitgliedern unseres Verbandes zuteil geworden.

Im „Amtlichen Anzeiger“, Beiblatt zum Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 134 und 31. Mai 1928, ist vom Senat folgende Bekanntmachung ergangen:

Der Senat hat der Befähigung des Curhanener Motorrettungsbootes „C. Ferdinand Laiz“: dem Vormann Herrn Ferdinand Meinken, dem Vormann Herrn Friedrich Balk, dem Motormann Herrn Max Ragozki, dem Matrosen Herrn Albert Weiß, dem Matrosen Herrn Christian Büsching, dem Matrosen Herrn Johannes Meinke in Anerkennung für die Mitwirkung bei der am 27. Dezember 1927 unter Lebensgefahr ausgeführten Rettung der Besatzung des auf Scharhörn getrandeten schwedischen Dampfers „Hafften“ aus Seenot die Hamburgische Rettungsmedaille verliehen. Hamburg, 30. Mai 1928.

Schmuggzulagen bis zu 1 Mk. pro Schicht vom Lohn steuerfrei erklärt. Das Landesfinanzamt Frankfurt a. M. hat am 4. April 1928 folgenden Bescheid erteilt:

„Auf Ihr Schreiben vom 27. März und im Nachgang zu der heutigen Besprechung mit den Herren Umbach und Weisner wird Ihnen mitgeteilt, daß auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Reichsminister der Finanzen vom 11. Januar 1927 Schmuggzulagen unter gewissen Voraussetzungen lohnsteuerfrei sind. Ich trage keine Bedenken, die Schmuggzulage bis zum Betrage von 1 RM. pro Schicht vom Lohnsteuerabzug freizulassen.“

Für das Steuerjahr 1927 sind die zuviel abgezogenen Beträge zurückerstattet worden.

Glänzende Entwicklung des Lindcar-Fahrradwerks. Das Lindcar-Fahrradwerk gehört bekanntlich den freien Gewerkschaften und der Arbeiterbank. Der jetzt vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 1927 zeigt, welche glänzende Entwicklung das Werk im abgelaufenen Geschäftsjahre zu nehmen vermochte. Im letzten Jahre wurden 26 000 Fahrräder abgesetzt, während der Absatz im Jahre 1926 nur 16 000 betrug. In dem jetzt laufenden Geschäftsjahr zeigt sich diese günstige Entwicklung fort. Bis Ende Mai dieses Jahres wurden bereits so viel Räder wie im Jahre 1927 abgesetzt. Das Werk errichtete Fabrikniederlagen in Berlin, Breslau, Hannover, Magdeburg, Bremen, Bochum und München, außerdem an 25 Orten Verkaufsstellen. Diese Fabrikniederlagen können fast alle über ein sehr günstiges Geschäft berichten. Das Werk arbeitet gegenwärtig mit einer Belegschaft von 400 Mann und vermag täglich 600 Fahrräder zu erzeugen. Man hofft weitere Arbeiter einstellen zu können. Es wurde im verfloßenen Jahre ein Rohrertrag von 2,16 Mill. Mk. erzielt. Für Abschreibungen wurden 77 800 gegen 61 300 Mk. im Vorjahre verwandt. Der Reinüberschuß stieg von 22 861 auf 81 293 Mk. Der Reserverfonds wurde auf 60 000 Mk. erhöht. Alles in allem eine sehr günstige Entwicklung dieses jüngsten Unternehmens der Arbeiterbewegung. Sie zeugt nicht nur für eine gute Leitung des Werkes, sondern auch für die hervorragende Qualität der Produkte. Denn nur hochwertige Produkte vermögen sich in dem harten Konkurrenzkampf auf dem Fahrradmarkt durchzusetzen. Es ist auch ferner notwendig, daß die Arbeiterschaft Lindcar-Fahrräder kauft. Dies um so mehr, als sie für ihr Geld ein wirklich gutes Erzeugnis erhält.

Die Schwerverdiener. Das Studium des „Handbuchs der Direktoren und Aufsichtsräte“ für das Jahr 1928 ist für den Gewerkschaftler in mehr als einer Hinsicht interessant und lehrreich. So belanglos es an und für sich sein mag, diese Herren alle beim Namen kennenzulernen, so ganz unwichtig ist die Beschäftigung mit diesem Buche aber doch nicht. Man ersieht daraus, daß die Konzentration des Kapitals in einzelne Hände immer größere Fortschritte macht und daß demzufolge die Macht einzelner Personen immer größer wird. Dies tritt besonders bei der Vermehrung der Aufsichtsratsmandate in Erscheinung. An erster Stelle steht auch jetzt wieder Jacob Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank, der nicht weniger als 94 Aufsichtsratsposten bekleidet. Ihm folgt der Direktor der Deutschen Bank, P. Millinton-Herrmann, mit 67 Aufsichtsratsmandaten. An dritter Stelle steht der Dresdener Bankier Otto Weissenberger mit 65 Mandaten. Dann folgt der Kölner Bankier Louis Hagen mit 62, H. v. Stein von der Firma Stein u. Co. in Köln mit 59, Freiherr v. Oppenheim mit 57, der Direktor der Commerz- und Privatbank Curt Sobernheim mit 56, der Kallindustrielle Geheimrat Korte mit 55 und der Direktor der Deutschen Bank Oskar Schlichter mit 50 Mandaten. Zwischen 40 und 50 Aufsichtsratsposten bekleiden der Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellschaft Karl Fürstenberg, sein Kollege O. Teibels von der gleichen Firma, der frühere demokratische Reichstagsabgeordnete Hermann Fischer, August Rostberg vom Wintershall-Konzern, Julius Deutsch vom AEG-Konzern, der Direktor der Disconto-Gesellschaft Georg Solmsen, der Direktor der Dresdener Bank H. Gutmann und weitere sieben Bankdirektoren. Daß auch familiäre Beziehungen bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine große Rolle spielen, ist bekannt. So bekleiden die vier Brüder Arnold, Inhaber des gleichnamigen Bankhauses, zusammen nicht weniger als 115 Mandate, und zwar Heinrich Arnold 38, Hans Arnold 34, Kurt Arnold 23 und Adolf Arnold 20 Mandate. — Die sogenannten „großen Führer der Wirtschaft“ halten sich etwas zurück, wohl um zu zeigen, daß es ihnen weniger aufs Geldverdienen ankommt. Herr v. Siemens begnügt sich mit 15 Aufsichtsratsposten, der junge Hugo Stinnes mit 17 und Fritz Chypsen mit 25. Herr Dögler von den Vereinigten Stahlwerken bekleidet 26, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat Duisberg, 10 und Klöckner 30 Aufsichtsratsposten. Gegenüber den Bankdirektoren sind die Industriellen, wie man sieht, nicht in dem Maße mit diesen Posten belastet, die keine Arbeit erfordern, trotzdem aber eine schöne Stange Geld einbringen. In Mansarden, wo die Arbeiter schlafen, brauchen diese Leute nicht zu hausen, und Hunger kennen sie auch nicht.

REEMTSMA
CIGARETTEN

OVA

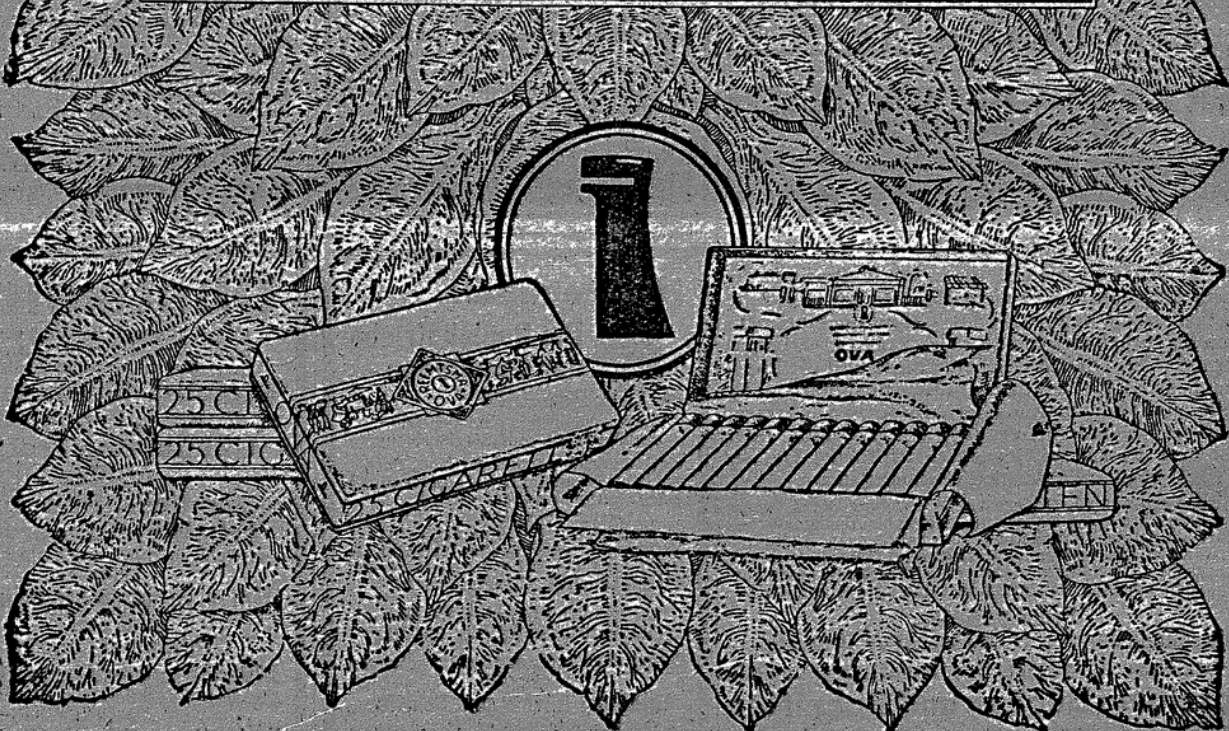
in *Araberformat*
5 Pf.

Macedonische Ova-Tabake

verarbeitet in der

modernsten Mischungswerkstatt

der Welt



Der modernste Trevephon

Sprechapparat! Neueste Metallhohlführung!

1 LANGJÄHRIGE GARANTIE
an WOCHENRATE

direkt ab Fabrik
Schallplatten all. Marken
bequeme Ratenzahlung.
Verlangen Sie sofort Liste F.

SPRECHAPPARATE-BAU-GES.
FREIER u. CO BERLIN N4. CHAUSSÉESTR. 46 I. ETG.



DIE ERNÄHRUNG

AUSSTELLUNG

FÜR GESUNDE UND ZWECKMÄSSIGE ERNÄHRUNG
MIT SONDERSCHAU
DER MENSCH UND SEINE ERNÄHRUNG

BERLIN 1928

AUSSTELLUNGSHÄLLEN - KÄISERDAHM
5. MAI bis 12. AUGUST



Theater- u. Reiseglas

wie Abbild. mit Einl. zum Spottpreis v. M. 3,25
Gutgeh. Herren-Tasch.-Anker-Uhr. von M. 2,90
Armband-Uhren für Herren und Damen von M. 5,90

Photo-Kamera, 4 1/2 x 6 cm, nur M. 1,20
Photo-Platten, Kassetten, Füllfederhalter, Taschenapotheken usw.
Versand nur unter Nachnahme.
Illustrierter Katalog gratis.

Willy Bock, G. m. b. H., Berlin W30 / Gw.



DER KAMPF UM DIE SEELN DER ARBEITER

Eine geschichtliche Darstellung der Organisationskämpfe in Rheinland-Westfalen

VON JOSEF GERBRACHT

Aus dem Inhalt:
Struktur der Industrie und die Hemmungsgründe für die gewerkschaftliche Organisation; Lassalle und die christlichsoziale Bewegung; Die Gründung eines neutralen Bergarbeiterverbandes; Der große Bergarbeiterausstand 1889; Die kaiserlichen Erlasse und die Enzyklika Leos XIII; Der Essener Meinheitsprozess; Der Streik um die Beibehaltung der katholischen Feiertage; Die Bischöfe marschieren auf; Unterwerfung oder nicht und der Kölner Gewerkschaftsprozess; Die Bewegung der Gemeindearbeiter u. a.

Die rheinisch-westfäl. Gewerkschaftsbewegung der früheren Jahrzehnte, ihre Kämpfe gegen die kirchlichen und staatlichen Gegner der freien Arbeiterbewegung werden in ihrem geschichtlichen Zusammenhang aufgezeigt. Besonders den jüngeren Gewerkschaftlern wird hier die Entstehungsgeschichte der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen übermittelt.

Preis 0,75 Mk., für Mitglieder der Gewerkschaften 0,40 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die
Abteilung Bücher und Schriften
Verband d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Berlin SO 36, Schlesische Straße 42

Einführung in die Volkswirtschaft

Von Prof. Dr. Erik Nölling, Frankfurt am Main

Aus dem Inhalt:
Die kapitalistische Wirtschaft / Das Konkurrenzprinzip / Das Monopol / Die Verschiebung der ökonomischen Grundlage / Wirtschaft und Arbeiterschaft / Die Rationalisierung u. a.

Preis 0,75 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 0,40 Mk.

Die allgemeine Volkswirtschaft, ihr Wesen und Zweck, ihre Formen und Inhalt werden aufgezeigt. Ebenso wird die Bedeutung der Wirtschaft für die Arbeiterschaft und die ökonomischen Grundlagen dargestellt und erörtert.

Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. die
Abteilung Bücher u. Schriften
Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Berlin SO 36, Schlesische Straße 42

Nervöse

die an Kopfschmerz, Herzaufreregungen, Schlaflosigkeit, Magenübelkeit usw. leiden, erh. kostentl. Rat von E. Keffler, Berlin (F) (1927, Mel/mho: zstr. 29A)

KRANKEN

Kollegen hilft sicher "Edelsteine d. Lebens" f. 1,50 M. Garantie-Geld zurück. F. Glatt, Konstanz

3 la Rasier- klingen

zur Probe gratis
15 Pf. für Portoarbeiten
E. Flach, Neukölln, Weserstraße 170

Busehrosen

pflegefertig, besch., in schönen Farben gemischt; spez. Wünsche weg. Farben werd. gern erfüllt!
10 Stk. 3,- M., 20 Stk. 5,80 M. in schön. Sort. Porto u. Packg. extra.

Adolf Rönnefeldt
Rosen-Versand, Uetersen 25.

Heimarbeit vergibt P. Hoffler, Breslau/Hb.

MUSIK Sprech-App. gratis

Schreiben Sie noch heute!

ausführt. Aufklar. Schrift u. Preiskatalog ab Sie erhalten aus erster Hand wirklich goldbe. Zitat zu 2 Stk. 28,35, 60, 78, 93 bis zu 6. freist. Kein Federbruch durch Überdrehen (DRPA) Klar, vollkomm. Naturton. Gang 17. Monatsrat. Schallplatt. erst. Firmen woch. ab 15 Pfg. 1 Sprech-App. gratis. D. Grahl, Leipzig G. 85. Dittich-Ring 35.

Radio auf Miete!

Nur Weltmarken
Nach 6 Monaten Ihr Eigentum / Detektor-Röhrenempfänger, Lautsprecher
Kostenlos per Vertreterbesuch (F)

Lorenz & Schneider, W 62,
Kurfürstenstr. 114. Kurfürst 224.

Billigste Oderbrucher Gänsefedern

beste Qualitätsware mit Unfauschrecht wie von der Gans gerupft, voll. Daun., Pfd. 3,-, dies. 2x gereinigt 3,50, prima Halbdaun. 5,-, sehr zarte 6,-, 1/2 Daun. 6,50, ger. in. ger. Federn m. Daun. 4,25, hochpr. 5,75, allerbeste Sorte 7,-, 1a Volldaunen 8,75, beste Daun. 10,-
Garantie: restlos staubfreie Ware, da modernster Fabrikbetrieb. — Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei.
Rudolf Gleichsch. Gänsemanufaktur geg. 1852. Neu-Trebbin 3, Oderbruch

Noch einmal: Die Regiebetriebe der Gemeinden

Die Kritik einer Kritik
Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Herr Oberbürgermeister Böß, Berlin, schreibt uns anlässlich der Übersendung eines Exemplars dieser Schrift: "... Die deutschen Gemeinden werden es dankbar anerkennen, daß sich der Verband in so gründlicher Weise für die Betätigung der öffentlichen Hand auf wirtschaftlichem Gebiete einsetzt."

Preis der Broschüre 0,75 Mk., F) für Verbandsmitglieder 0,40 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 36, Schlesische Str. 42

ODEON

Musik-Apparate, Musik-Platten, Columbia-Platten

Teilzahlung

Die führende weitbekannte Marke Unvergleichl. in d. Tonwiedergabe

Tisch-, Schrank- u. Kofferapparate

Beamte ohne Anzahlung!
12 Monate Kredit
Monatsrate von M. 3,50 an in all. Preislsg. b. z. best. Ausfüh.

Odeon - Elektr. - Platten

d. Musikplatte in höchst. Vollendg.

6 Musik-Platten Durchw. 25 cm. Wochensatz M. 1,95

bis zur Luxusplatte. 12 Kostenl. neueste illustrierte Kataloge Nr. 20

MUSIK-VERSANDHAUS HERMANN KATZ
Berlin SW 68, Friedrichstr. 201 V an der Leipziger Straße

Musikinstrumente

Sprechmaschinen direkt ab Fabrik! Schallplatten von M. 0,95 an. Umtausch gestattet! Kein Risiko! 1000e Dankschreiben! Reell! Hauptkatalog gratis!

Ernst Heß Nachf., Klingenthal i. Sa. 808
Stammfabrik geg. 1872

Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine gutfüllende Sorten

Ein kg. graue, geschliss. M. 3,-
halbweiße M. 4,-, weiße M. 5,-
bess. M. 6,-, 7,-, daunenweiße M. 8,-, 10,-, beste Sorte M. 12,-, 14,-, weiße ungeschliss. M. 7,50, 9,50, beste Sorte Mk. 11,-
Versand portofrei, zeitfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 260. b. Pilsen, Böhmen

TRINKE KAFFEE NUR VON WESTPHAL

Gerösteter Kaffee, rein schmeckend, frisch geröstet, Pfd. RM 2,75

3 Pfd. portofrei zur Probe
Westphal-Mischung, Pfd. RM 0,78
Kaffee-Ersatz-Mischung, Blechdose mit ca. 8 1/2 Pfd. Inhalt, portofrei RM 6,60

Versand portofrei gegen Nachnahme. Bei Nichtgefallen Zurücknahme.

Gustav Westphal, geg. 1897
Altona 724, Hamburg

Obstweine

(Apfel-, Erdbeer-, Johannisbeer-, Stachelbeer-, Heidelbeer-, Brombeer-, Kirsch-, Wermutwein usw.)

Edelobst-Marmeladen u. Gelees, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Fruchtmoste, Gemüse-, Pilz- und Früchte-Konserven

empfehlen in ganz erstklassiger Ware billigt

Fhrmt. v. Friesensche Gartendirektion, G. m. b. H., Rötha bei Leipzig. (F)

500 Morgen eigene Obst- und Beerenobstplantagen. Versand in Korbflaschen, Fässern und Flaschen.

Preislisten auf Wunsch portofrei.
Vertreter in allen Orten gesucht.